

Geschäftsbericht | 2019

Für den Zeitraum 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019



Klassik Radio live in Concert 2019, Hamburg

Inhalt

für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

An die Aktionäre

Klassik Radio AG in Zahlen	2
Klassik Radio Aktie	3
Brief an die Aktionäre	5
Bericht des Aufsichtsrates	6
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB der Klassik Radio AG	10
Entsprechenserklärung	14

Konzernlagebericht zum 31.12.2019

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	18
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Geschäftsverlauf	25
Lage des Konzerns	26
Ertragslage des Klassik Radio Konzerns	26
Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns	29
Finanzlage des Klassik Radio Konzerns	30
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns	30
Die Klassik Radio AG nach HGB	31
Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG	32
Mitarbeiter	32
Vergütungsbericht	33
Konzerninternes Steuerungssystem	34

Angaben nach § 289a HGB und §315a HGB	35
Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess	37
Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	37
Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio	38
Risiken und Chancen	38
Die Risiken	38
Gesamtrisiko	41
Die Chancen	41
Ausblick und Prognose	43
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f HGB und 315d Corporate Governance Bericht	44
Schlussfolgerung des Abhängigkeitsberichts	44

Konzernabschluss zum 31.12.2019

Konzernbilanz	45
Konzerngesamtergebnisrechnung	47
Konzern-Kapitalflussrechnung	48
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	49
Konzernanhang	50
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	91
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	92
Haftungsausschluss	99
Impressum	100

Klassik Radio AG in Zahlen

für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

Gesamtergebnisdarstellung

in TEUR	01.01.2019- 31.12.2019	01.01.2018- 31.12.2018
Umsatzerlöse mit Dritten	18.221	15.584
Umsatzerlöse nach Segmenten		
Radiosender	16.433	13.889
Merchandising	1.725	1.632
Sonstiges	63	63
EBITDA	2.802	1.861
EBIT	2.241	1.524
Gesamtperiodenergebnis	1.560	1.595

Bilanz

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	4.825	4.825
AktionärsEigenkapital	10.007	9.460
Eigenkapitalquote in %	63,1 %	69,9 %

Rückblick

Aktienmärkte 2019

Obwohl die Aktienmärkte, geplagt von Rezessionsbefürchtungen, Ende 2018 deutlich absackten, wurde 2019 für europäische Dividentitel ein Prädikatsjahr, eines der besten der Geschichte. Der Dax, 2018 um 18,3 % gefallen, erlebte mit einem Plus von 25,5 % auf 13 249 Zähler ein außergewöhnlich gutes Jahr. Noch stärker entwickelten sich die Nebenwerteindizes. Der MDAX und der SDAX erreichten Höchststände und beendeten das Jahr mit Gewinnen von 31,2 % und 31,6 % bei 28 313 und 12 512 Punkten.

Im Wesentlichen zwei Faktoren haben die europäischen Aktienmärkte getrieben, wobei zu beachten ist, dass ein Teil des Aufschwungs eine Korrektur der Schwäche des vierten Quartals 2018 war. Zum einen haben sich die politischen Risiken, die den Aktienmärkten zusetzten, Zug um Zug entschärft. Die Sorgen, dass es durch einen harten Brexit zu schweren ökonomischen Verwerfungen in Großbritannien und im übrigen Europa kommen würde, nahmen durch den von der EU und dem britischen Premierminister Boris Johnson ausgehandelten Deal

sowie den klaren Wahlsieg der Konservativen bei der Unterhauswahl ab. Vor allem aber mehrten sich im Verlauf des zweiten Halbjahres die Anzeichen dafür, dass der Handelsdisput zwischen den USA und China nicht wie befürchtet eskalieren wird. Zuletzt einigten sich beide Länder auf ein Phase-1-Abkommen und den Verzicht auf weitere Sonderzölle, die sonst am 15. Dezember in Kraft getreten wären.

Noch wichtiger war die Kehrtwende der globalen Geldpolitik unter Führung der US-Zentralbank. Die Fed brach ihren Leitzinserhöhungskurs, der 2018 mit die Rezessionsbefürchtung geschürt und Sorgen über die Bewertungen der Aktienmärkte ausgelöst hatte, ab und leitete anschließend auch noch einen Zinssenkungszyklus ein. Dadurch gerieten die Anleiherenditen massiv unter Druck, womit die relativ günstige Bewertung von Dividentiteln erhalten blieb und sich angesichts einer deutlich steigenden Zahl negativ rentierender Anleihen die Alternativlosigkeit von Aktien verstärkte.

(Quelle: u.a. Börsen-Zeitung, 31.12.2019)

Klassik Radio Aktie

Das Handelsvolumen der Klassik Radio Aktie betrug im Jahr 2019 auf der Handelsplattform XETRA 280.817 Stücke, was einem durchschnittlichen Tagesumsatz von 1.350.Stücken entspricht.

Nach der Eröffnung zu Jahresanfang 2019 mit 6,40 Euro startete die Aktie eine Kursrallye bis auf das Niveau von 8,00 EUR. Hier verblieb die Aktie unter Schwankungen zwischen 7,50 und 8,00 EUR bis zur Mitte des Jahres.

Das Jahreshoch wurde in der Folge am 08.07.2019 in der Folge der am gleichen Tag kommunizierten Ad Hoc-

Meldung über sehr positive Halbjahreszahlen mit 8,25 EUR erreicht. Im letzten Quartal ging die Aktie in eine Abwärtsbewegung über und erreichte am vorletzten Handelstag des Jahres (27.12.2019) bei 6,15 EUR das Jahrestief.

Der Jahresschlusskurs 2019 betrug 6,35 EUR.

Das entspricht einem kleinen Gewinn von 2,42 % im Vergleich zum Jahresschlusskurs 2018.

Der DAX hat im gleichen Zeitraum 25,5 % zugelegt.

Klassik Radio Aktie

für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019



Erster Kurs zum 01.01.2019	6,40 EUR
Schlusskurs zum 31.12.2019	6,35 EUR
Hoch zum 01.01.2019 bis 31.12.2019	8,25 EUR
Tief zum 01.01.2019 bis 31.12.2019	6,15 EUR
Anzahl Aktien zum 31.12.2019	4.825.000
Marktkapitalisierung zum 31.12.2019	30,6 Mio. EUR
Wertpapierkennnummer	785747
ISIN	DE0007857476
Börsenkürzel	KA8
Designated Sponsor	ODDO Seydler Bank AG

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Freunde der Klassik Radio AG,

In aktuell weltweit schwieriger Wirtschaftslage freue ich mich, Ihnen heute positive Nachrichten zu überbringen: erneut und zum vierten Mal in Folge kann unser Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 ein Rekordjahr ausweisen.

Die Unternehmensergebnisse konnten ein weiteres Mal signifikant gesteigert werden.

Und das, obwohl wir auch in 2019 maßgeblich und ohne Aufnahme von Verbindlichkeiten in die konsequente Entwicklung von Klassik Radio in ein 360 Grad-Musikunternehmen investiert haben.

Wir bleiben auch 2019 schuldenfrei, trotz der im Geschäftsjahr ausbezahlten Rekorddividende.



Mit einem Umsatz von TEUR 18.221 verzeichnen wir 2019 eine Umsatzsteigerung von knapp 17 % zum Vorjahr. Unser EBITDA steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.861 auf TEUR 2.802. Das entspricht einem Wachstum von fast 51 %!

Die digitale 360 Grad-Ausrichtung von Klassik Radio wurde auch 2019 weiter betrieben. In den Streamingdienst Select konnten wir 2019 nochmals insgesamt ca. € 1 Mio. aus dem Cash-Flow investieren. Die steigenden Abonnement- und Downloadzahlen geben diesem Invest eine belastbare Grundlage.

Auch in diesem Jahr freue ich mich daher, dass wir aufgrund der herausragenden Ergebnisse, erneut eine Ausschüttung an unsere Aktionäre in Höhe von 21 Cent pro Aktie vornehmen können. Die Dividendenrendite der Aktie beträgt 3,10 % bei einem durchschnittlichen Kurs von € 6,78.

Das Geschäftsjahr 2020 wird, wie in fast allen Unternehmen, geprägt sein von der Weltwirtschaftskrise in Folge der Corona-Pandemie. Es ist zu früh, um seriöse Aussagen zu den Auswirkungen zu machen. Die Klassik Radio AG hat während der Krise bewusst auf Kurzarbeit verzichtet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so motiviert, gerade in diesen Zeiten alles für Ihr Unternehmen zu geben. Dafür werden wir bereits mit hervorragendem Customerfeedback belohnt.

Das Corona-Jahr 2020 wird uns exzellentes Krisenmanagement abverlangen. Wir werden alles in unserer Macht stehende tun, die Situation für unser Unternehmen bestmöglich zu meistern.

Bleiben Sie uns als Aktionäre gewogen. Sie werden es nicht bereuen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Mediatower,

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' followed by a long horizontal line that tapers off to the right.

Ulrich R. J. Kubak
CEO

Klassik Radio AG

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat informiert Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 („Geschäftsjahr 2019“), dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr die nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit der Lage, der Strategie und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit einigen Sonderthemen befasst. Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und der Vorstand wurde im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und bei der Entscheidung über wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Grundlage für Überwachung und Beratung waren die ausführlichen in schriftlicher sowie mündlicher Form erstatteten Quartalsberichte des Vorstandes sowie die zwischendurch erfolgenden telefonischen Kontakte und persönlichen Gespräche. Diese erfolgten nicht nur mit der Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern auch mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern auch außerhalb der Sitzungen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle die Strategie, die Planung, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens informiert.

Schwerpunktt Themen der Beratungen des Aufsichtsrates waren die Markt- und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Segmente, die Unternehmensplanung, die getätigten Investitionen, das Kostenmanagement, die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung bei Tochterunternehmen, die Liquiditätssituation und Finanz- und Investitionsplanung, potentielle sowie durchgeführte Akquisitionsprojekte, die Risikolage und das Risikokontrollsystem der Gesellschaft sowie die Vorstandsangelegenheiten selbst.

Sonderthema war die weitere Entwicklung des Streaming Dienstes.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig, zeitnah und umfassend zu unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, strategischen Maßnahmen sowie über wichtige Geschäftsvorgänge und –vorhaben informiert. Rechtzeitig vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichte zu den einzelnen Segmenten übersandt und vom Aufsichtsrat geprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angaben von Gründen erläutert und vom Aufsichtsrat diskutiert. Soweit in Einzelsegmenten Probleme auftraten, wurden diese sowie Strategien zur Lösung zeitnah präsentiert und erörtert. Je nach Erfordernis wurde der Vorstand beauftragt, Lösungskonzepte zu entwickeln. Soweit nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Bedeutende Maßnahmen des Vorstandes erfolgten mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßigem Kontakt und hat sie über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Aufsichtsratssitzungen: Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 zu vier Sitzungen zusammengetreten, die von der Vorsitzenden jeweils vorbereitet wurden. In allen Sitzungen wurden jeweils unter Vorlage umfangreichen Zahlenmaterials der Verlauf des abgelaufenen Quartals und die aktuelle Geschäftssituation erläutert und einschließlich der Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und einzelner Segmente für den jeweiligen Bereich eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat konnte die Plausibilität der vorgelegten Zahlen aufgrund eigener Sachkenntnis und Kenntnis des Unternehmens überprüfen und war anhand des vorgelegten Materials in der Lage, die Situation des Unternehmens einzuschätzen und eventuelle Schwachstellen zu analysieren. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der qualitativ hervorragenden Buchhaltung und der gründlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, weitere Prüfungen durchzuführen, zumal dafür kein Anlass gegeben war.

In der Sitzung vom 30. April 2019 ging es um den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018, der vom Vorstand präsentiert wurde. Der verantwortliche Abschlussprüfer stand für Fragen zu den Abschlüssen zur Verfügung. Außerdem wurde die Hochrechnung für das I. Quartal und I. Halbjahr 2019 erörtert. Weitere wesentliche Themen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Liquiditätssituation.

Die Themen der Hauptversammlung standen in der am selben Tag stattfindenden Aufsichtsratssitzung im Mittelpunkt.

In der Sitzung vom 17. September 2019 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäfts-

entwicklung im III. Quartal 2019 im Konzern berichtet. Erörtert wurde auch die Liquiditätssituation.

In der Sitzung vom 17. Dezember 2019 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung für das Kalenderjahr 2019 im Konzern berichtet. Erörtert wurden auch die Liquiditätssituation sowie die Planung für das Kalenderjahr 2020. Weitere Themen waren die aktuelle und geplante Vertriebsstruktur sowie die weitere Entwicklung des Streamingdienstes.

Effizienzprüfung: Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel gezeigt haben, wurden diese unmittelbar behoben.

Corporate Governance: Von Bedeutung waren auch die Anforderungen des deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen, die durch die Größe der Gesellschaft bedingt sind, zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dies als wichtigen Schritt zur Transparenz, Unternehmensführung und Kontrolle. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die Corporate Governance thematisiert und die neue gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gem. § 161 AktG beschlossen, die zusammen mit den alten Entsprechenserklärungen auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Zu den Ausnahmen vom Corporate Governance Kodex gehört, dass die Gesellschaft nur einen Alleinvorstand hat.

Zusammensetzung Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach
(Aufsichtsratsvorsitzende)



Philippe v. Stauffenberg
(stellv. Vorsitzender)



Dr. Reinhold Schorer

Interessenskonflikte wurden nicht mitgeteilt. Mit Frau Prof. Dr. Hallerbach und Herrn Dr. Schorer gehören dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Jahres- und Konzernabschluss: Die von der Hauptversammlung des vergangenen Jahres zum Abschlussprüfer gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss der Klassik Radio AG und den Konzernabschluss einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. An der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Zweifel, dieser hat die geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Unternehmer und Abschlussprüfer sind erfüllt. Über das Ergebnis der Prüfung für das Geschäftsjahr 2019 hat der Abschlussprüfer in der Sitzung vom 30. April 2020 berichtet, dabei lagen die vollständigen Jahresabschlüsse des

Konzerns und aller Tochtergesellschaften sowie der Bericht über die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Einzelabschlusses der AG vor. Außerdem wurde der Impairment Test vorgelegt. Der Prüfer stand darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung.

Die zu prüfenden Unterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis unserer eigenen Prüfung entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hatte keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Klassik Radio AG festgestellt und den Konzernabschluss einschließlich des Lageberichtes am 30. April 2020 gebilligt, der Jahresabschluss der Klassik Radio AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresergebnisses hat der Aufsichtsrat geprüft, er schließt sich dem Vorschlag an.

Abhängigkeitsbericht:

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlussklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft; Hamburg, der diesen Bericht am 30. April 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Klassik Radio AG nicht unangemessen hoch war.“

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Augsburg, den 30. April 2020



Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB der Klassik Radio AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die Klassik Radio AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG samt Erläuterungen, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und in Führungspositionen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlung A.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der

zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung A.2: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet (Whistleblowing). Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung B.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung B.5: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinausgehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 Abs. 5 AktG, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt berücksichtigt sind.

Empfehlung C.2: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Empfehlung C.3: Eine Offenlegung der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat erfolgt nicht, da kein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der Beratungsexpertise des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds erkennbar ist.

Empfehlung C.6: Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Empfehlung D.1: Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Empfehlungen D.2 bis D.5: In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Empfehlung D.7: Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte und aufgrund der Größe der Organe sowohl mit als auch ohne Vorstand auch kurzfristige Abstimmungen stattfinden können.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht.

Empfehlung G.1 und Empfehlungen G 6 bis G 12:

Die Festlegung einer Maximalvergütung im Vergütungssystem für den Vorstand konnte beim derzeit noch laufenden Vorstandsvertrag noch nicht berücksichtigt werden, wird aber zukünftig Berücksichtigung finden.

Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Empfehlung G.4: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung.

Empfehlung G.13: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Erläuterungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Langfristige Nachfolgeplanung (Empfehlung B.2)

Die langfristige Nachfolgeplanung i.S. der Empfehlung B.2 erfolgt durch regelmäßige Gespräche zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand sowie der regelmäßigen Behandlung dieses Themas in Gesprächen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern. Dabei werden die Vertragslaufzeit und die Verlängerungsmöglichkeit bei dem aktuellen Alleinvorstand besprochen sowie über mögliche Nachfolger*innen beraten.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.13)

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wird die Effizienzprüfung ohne externen Berater in kritischen Gesprächen durchgeführt. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel zeigen, werden diese unmittelbar behoben.

Praktiken der Unternehmensführung

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden von der Klassik Radio AG keine besonderen Unternehmenspraktiken angewandt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Leitungsorgan der Klassik Radio AG ist der Alleinvorstand, der das Unternehmen mit dem Ziel profitablen Wachstums zur langfristigen Unternehmenssicherung in eigener Verantwortung führt. Der Aufsichtsrat ist personell strikt vom Leitungsorgan getrennt. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Im Unternehmensinteresse arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll und informativ zusammen.

Vorstand

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt für deren Umsetzung. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, die Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Angesichts der Größe der Gesellschaft bestand der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 nicht aus mehreren Personen. Auch im laufenden Geschäftsjahr ist der Vorstand lediglich mit einer Person besetzt. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eine Regelung der Ressortzuständigkeiten. Ein Gesamtvorstand existiert nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überprüft und überwacht dessen Geschäftsführung. Er prüft das Risikomanagement und die Compliance. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig in ordentlichen und - wenn erforderlich - in außerordentlichen Sitzungen.

Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder an. Ausschüsse werden angesichts der Größe des Aufsichtsrates nicht gebildet. Bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt berücksichtigt sind.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und in Führungspositionen

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten, das für den Ausbau des Frauenanteils in den Führungsebenen neue Pflichten für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Klassik Radio AG begründet hat. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für die Klassik Radio AG Zielgrößen bis zum 30. Juni 2017 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird. Gleichzeitig wurden neue, bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

Der Aufsichtsrat hat bei der erstmaligen Zielfestsetzung im Jahr 2015 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mit 0% und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit 33% festgelegt. Diese Zielgrößen waren insbesondere dem Umstand geschuldet, dass das Unternehmen in einer äußerst spezialisierten Branche tätig ist, so dass es ohnehin schwierig ist, für zentrale Positionen qualifizierte Bewerber zu finden. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 gehörte dem Vorstand keine Frau und dem Aufsichtsrat eine Frau an, was bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats einer Quote von 33% entspricht. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde unter Berücksichtigung des seinerzeitigen status quo vom Vorstand eine Zielgröße von 50% festgesetzt. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 wurde ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Klassik Radio AG von 50% erreicht.

Die Klassik Radio AG strebt grundsätzlich eine Anhebung des Frauenanteils innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb der relevanten Führungsgremien an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich branchentypisch für die Klassik Radio AG die Suche nach geeigneten Bewerbern und vor allem Bewerberinnen als eher schwierig gestaltet, sodass der Frauenanteil innerhalb der Klassik Radio AG insgesamt und insbesondere in Führungspositionen gering ist. Bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste Führungsebene lässt sich die Klassik Radio AG ausschließlich von der zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Person leiten. Eigenschaften wie das Geschlecht waren und sind bei der Personalauswahl von nachrangiger Bedeutung.

Aus den vorstehenden Gründen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand vorsorglich eine Zielgröße von 0% und hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33% jeweils bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Gleichermaßen hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 50% festgelegt. Die Verwaltung hat mit diesen Zielsetzungen den Ausblick verbunden, langfristig eine Stärkung von Führungspositionen durch qualifizierte Frauen zu beabsichtigen.

Augsburg, den 30. April 2020

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlung A.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung A.2: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmens-internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet (Whistleblowing). Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmens-internen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung B.1: Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung B.5: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinausgehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 Abs. 5 AktG, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt berücksichtigt sind.

Empfehlung C.2: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Empfehlung C.3: Eine Offenlegung der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat erfolgt nicht, da kein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der Beratungs-expertise des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds erkennbar ist.

Empfehlung C.6: Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Empfehlung D.1: Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Empfehlungen D.2 bis D.5: In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung.

Augsburg, im April 2020
Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Empfehlung D.7: Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte und aufgrund der Größe der Organe sowohl mit als auch ohne Vorstand auch kurzfristige Abstimmungen stattfinden können.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht.

Empfehlung G.1 und Empfehlungen G 6 bis G 12:

Die Festlegung einer Maximalvergütung im Vergütungssystem für den Vorstand konnte beim derzeit noch laufenden Vorstandsvertrag noch nicht berücksichtigt werden, wird aber zukünftig Berücksichtigung finden. Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Empfehlung G.4: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung.

Empfehlung G.13: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach





Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die Klassik Radio AG ist Deutschlands einzige börsennotierte Radio-Holding. Sie ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Börse notiert und wird im geregelten Markt in Frankfurt (General Standard) sowie im Freiverkehr in Berlin-Bremen, München und Stuttgart gehandelt.

Mit dem Fokus auf Hörfunk, Musik und digitale Geschäftsmodelle befinden sich unter ihrem Dach einer der weltweit größten Klassik-Sender „Klassik Radio“, sowie die beiden sich ergänzenden Vertriebsunternehmen Euro Klassik und Klassik Radio Direkt.

Der Schwerpunkt der Euro Klassik ist die Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich und der Akquise nationaler Radiospending, welche über Mediaagenturen und Direktkundenansprachen vergeben werden.

Die Klassik Radio Direkt hat ihren Schwerpunkt auf dem regionalen Radiowerbemarkt und vermarktet die Werbeflächen des Senders durch Direktverkauf per Telefon.

Sie ist der größte deutsche Anbieter von Radio-Verbundwerbung und bietet so auch kleineren Unternehmen einen preisgünstigen Einstieg in Radiowerbung bei Klassik Radio.

Die FM Radio Network entwickelt und betreibt seit Dezember 2017 mit Klassik Radio Select, einen eigenen innovativen Streamingdienst. Mit einem monatlich kündbaren Premiumangebot erhält man das Programm von Klassik Radio werbefrei sowie über 150 weitere, von Stars und Experten kuratierte Sender für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge – zum Entspannen und Genießen.

Die Vertriebsaktivitäten der Euro Klassik und der Klassik Radio Direkt sind gemeinsam mit dem Radiosender und dem Streamingdienst im Segment Radiosender zusammengefasst.

Neben dem Segment Radiosender besteht noch das Segment Merchandising.

Radiosender

Klassik Radio ist Deutschlands meistverbreitetes Privatrado mit einem einzigartigen Programm. Die besondere Mischung aus den schönsten Klassik-Hits, der besten Filmmusik und den außergewöhnlichen New Classics bildet ein unverwechselbares Klangerlebnis und sorgt neben nahbaren Moderatorinnen, Moderatoren und Stars, mit ihren eigenen Sendungen als feste Konstante im Programm, für eine besondere Hörerbindung. Angereichert mit den wichtigsten aktuellen Meldungen aus der Klassik-Welt, sowie Nachrichten und Infos aus Wirtschaft, Börse, Medien und Kultur aus den Metropolen Deutschlands bietet Klassik Radio ein einmaliges Format in der europäischen Radiolandschaft. Für die Werbewirtschaft ist Klassik Radio eine sehr attraktive Premiumzielgruppe.

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Dezember 2017 über einen eigenen innovativen Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit über 150 von Hand kuratierten Sender von Künstlern wie Rolando Villazón, James Newton Howard, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge verbindet.

Klassik Radio setzt den Weg zum digitalen 360 Grad Musikunternehmen auch weiterhin konsequent fort.

Klassik Radio wird über UKW, deutschlandweit im Kabel, europaweit über Satellit sowie weltweit via Internet und mit allen gängigen Smartphones über kostenfreie Apps empfangen. Zudem ist Klassik Radio seit 2011 über DAB+ in ganz Deutschland zu hören.

Durch die Klassik Radio Austria GmbH hält Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung in Österreich bundesweit via DAB+ sowie die Verbreitung über UKW in der bedeutendsten europäischen Festspielmetropole Salzburg und der kaufkräftigen Senderregion Innsbruck.

Vertrieb

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter: Radio Marketing Services GmbH & Co. KG (RMS) und ARD Sales & Services (AS&S).

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des Gesamtwerbemarkts.

In diesem verteilten Markt hat sich Klassik Radio zusätzlich zu seiner Eigenvermarktung für eine Vermarktung durch die AS&S entschieden und ist somit bei jeder gebuchten Radiokampagne eines Werbetreibenden in einer der entscheidenden nationalen Radiokombinationen der AS&S berücksichtigt.

Klassik Radio vermarktet sich bewusst auch weiterhin vor allem selbst über die konzerneigenen Vermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt, welche sich als Vertriebsgesellschaften bei der Erschließung des deutschen Radiowerbemarktes optimal ergänzen.

Dabei liegen die Schwerpunkte der Euro Klassik bei der Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich durch Direktkundenansprachen von Marken und Unternehmen. Die Euro Klassik erhält hierfür eine gruppeninterne Vertriebsprovision.

Die Klassik Radio Direkt akquiriert für Klassik Radio erfolgreich Kunden in regionalen Werbemärkten wie Schleswig-Holstein,

Hamburg, Berlin, Hannover, Bayern, Baden-Württemberg, Salzburg oder Innsbruck und eröffnet mit attraktiven Preispaketen auch Kunden mit kleineren Werbebudgets den Zugang zur exklusiven Klassik Radio Zielgruppe.

Über die RMS vermarktet Klassik Radio seine digitalen Online-Audio Werbelöse. So können Werbetreibende ihre Kampagnen auf dem Klassik Radio Livestream sowie weitere 34 frei empfangbare Kanäle digital aussteuern.

Merchandising

Neben der Vermarktung von Werbezeiten generiert die Euro Klassik attraktive Zusatzgeschäfte über das Segment Merchandising. Der Bereich Digitalradios mit innovativen Markengeräten im Premiumsegment und limitierte Kunsteditionen runden das Musiksortiment ab. Vertrieben werden die Produkte online über den Klassik Radio Shop.

Seit 2017 ist das Klassik Radio Auszeit Online-Portal ein fester und wesentlicher Bestandteil im Klassik Radio Onlineshop. Bis Ende 2019 konnten über diese Auktionsplattform exklusive Kurzurlaube, Wellnessaufenthalte, kulturelle Erlebnisse in einer Rückwärtsauktion ersteigert werden. Ende des Jahres 2019 wurde das Konzept justiert. Das Empfehlungsportal Klassik Radio Auszeit bietet nun wöchentlich exklusive Angeboten mit Preisvorteilen sowie einem besonderen Deal der Woche. Die in 2016 neu gestartete Konzerttour „Klassik Radio live in Concert“ ist seit 2016 dem Bereich Merchandising zugeordnet. Die Konzerte fanden in 2019 in 10 Städten in Deutschlands schönsten Konzerthäusern statt. Bislang haben über 200.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht. Für 2020 planen wir daher mit 11 Konzerten.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Wachstumsprognose Radiowerbemarkt liegt bei 1,7 % pro Jahr
- Der Online-Werbemarkt wächst durchschnittlich um 5,3 % pro Jahr
- Angebot an Online-Radioprogrammen und Streamingdiensten weiterhin in Deutschland auf Wachstumskurs
- Das Radio bleibt auch weiterhin eines der beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland

Die Klassik Radio AG ist hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Wesentlichen von zwei Hauptfaktoren abhängig: Zum einen von allgemeinen, wirtschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen, zum anderen von den Entwicklungen des Radio-, Werbe- und Musikmarktes.

Konjunkturelle Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft lag im Jahr 2019 bei 0,6 % (Vorjahr + 1,5 %). Somit konnte im zehnten Jahr in Folge in der Wirtschaft ein Wachstum verzeichnet werden. Nach einem starken Jahresbeginn, unter anderem auch von Sondereffekten wie der günstigen Entwicklung der Bau-branchen getrieben, bremsten im Wesentlichen erhebliche außenwirtschaftliche Belastungen wie der anstehende Brexit oder der Handelskonflikt zwischen USA und China die Aufwärtsdynamik insbesondere im industriellen Sektor ab. Im Wesentlichen wurde das Wachstum 2019 von der Binnenwirtschaft getragen. Private Konsumausgaben, gestützt von einem starken Arbeitsmarkt und kräftigen

Lohnsteigerungen erhöhten sich um 1,6 % (Vorjahr: +1,3 %). An der Entwicklung des Einzelhandels, der rund ein Drittel des privaten Konsums ausmacht, konnte man das Kaufverhalten ablesen. Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes betrug hier das Umsatzplus zwischen 2,9 und 3,0 %. Der Internet- und Versandhandel entwickelte sich erneut besonders dynamisch (Januar bis November +7,4 %). Daneben stützten Bauinvestitionen (+3,8 %) und staatlicher Konsum (+2,5 %) die deutsche Wirtschaft. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Corona-Krise für die Weltwirtschaft und Deutschland

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie seit Jahresbeginn 2020 zieht erhebliche nationale wie internationale wirtschaftliche Auswirkungen mit sich. Auf globaler Ebene ist ein Einbruch von Lieferketten, sowie Produktions- und Nachfragerückgänge und folglich auch Absatzeinbußen zu verzeichnen.

In Deutschland schlägt sich der Virus aufgrund zunehmender Unsicherheiten in einer schwerwiegenden Rezession nieder. Für das Jahr 2020 prognostizierte die Bundesregierung zunächst einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %, aus aktuellem Anlass ist derzeit allerdings mit einem Rückgang zu rechnen. Bereits für das erste Quartal 2020 ist vermutlich ein Einbruch von 1,9 % zu verzeichnen. Die Wirtschaftsleistung insgesamt dürfte auf Basis einer Auswertung der führenden Wirtschaftsinstitute um insgesamt 4,2 % im Jahr 2020 sinken. Für das kommende Jahr ist zwar mit einer Erholung zu rechnen, allerdings ist dies derzeit nur schwer abschätzbar und daher mit hohen Unsicherheiten verbunden. Daher müssen wir davon ausgehen, dass auch die in den folgenden Abschnitten prognostizierten längerfristigen Trends von der aktuellen Situation überlagert werden, und sich nur mit Verzögerung realisieren.

Radiomarkt

Radio ist in der Funktion als Werbemedium für Effizienz bekannt und ist durch sein Preis-Leistungsverhältnis gegenüber anderen Werbeträgern im Vorteil: Das Radio zählt nach wie vor zu den beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland und weist weiterhin eine konstant hohe Reichweite auf. Radio ist in 2018 wie in den Jahren zuvor das stärkste Massenmedium im Hörfunkmarkt. Die Mehrheit der Hörer nutzte hierbei immer noch den früheren Standard UKW. Die Werbeeinnahmen zeigten dabei eine anhaltende positive Entwicklung. Die Werbeeinnahmen im traditionellen Radio sind weiterhin hoch. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 0,6 % gewachsen.

In 2018 hat sich das Wachstum allerdings deutlich verlangsamt. Die Entwicklung des Onlineradiomarktes sind trotz der starken Position des traditionellen UKW-Radios nicht zu unterschätzen. Die Onlinewerbeeinnahmen erscheinen auf den ersten Blick vergleichsweise gering, jedoch zeigt die Sparte die letzten 4 Jahre ein kontinuierliches jährliches Wachstum über der 30 %-Marke auf. In 2018 konnte auch wieder ein Wachstum 34,5 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die derzeitigen Bemühungen einer Durchsetzung des DAB+-Standards und die steigenden Nutzerzahlen beim Onlineradio- und Podcastmarkt sind als wichtige Trends zu nennen.

UKW ist laut dem Jahresbericht des Verbandes Privater Medien e.V. (Vaunet) unverändert der wichtigste Übertragungsweg für Radio in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr kann man zwar eine leicht rückläufige Entwicklung feststellen, jedoch verfügen immer noch von 92,2 % aller Haushalte über ein analoges Radiogerät. In 2018 gab es knapp 12 Millionen DAB+-Radiogeräte in deutschen Haushalten und Autos. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Wachstum von 20 %. Der Trend zeigt sich insbesondere verstärkt in der Automobilbranche das DAB+-fähige Geräte in Fahrzeuge eingebaut werden. Auch Bund, Länder und Rundfunkanstalten gehen nach und nach dazu über vom veralteten UKW-Standard zum digitalen Nachfolger zu wechseln. Auf den Beschluss des EU-Parlaments hinsichtlich einer DAB+-Pflicht für Neuwagen bis spätestens 2021 reagierte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie darüber hinaus und legte einen entsprechenden Entwurf zur Anpassung des Telekommunikationsgesetzes vor. Anreize für die Nutzung der neuen Empfangsart sind unter anderem eine Erweiterung der Infrastruktur und eine größere Programmvialt. Bei der DAB+-Nutzung gibt es derzeit in Deutschland allerdings noch starke regionale Unterschiede. Den höchsten Anteil an Haushalten mit DAB+-Geräten weisen Bundesländer wie unter anderem Bayern mit 22,3 %, Sachsen mit 22 % und Baden Württemberg mit 18,7 % auf. Diese Bundesländer sind auch diejenigen, in denen den Haushalten eine besonders große Palette an Programm- und Radiostationsvielfalt zur Verfügung steht.

Ebenso zeigt sich eine interessante Entwicklung beim Onlineradio auf. Mit 9,6 % belegte es vor DAB+ den zweiten Platz bei den meistgenutzten Empfangsarten.

37,7 % der Deutschen hören laut dem Digitalisierungsbericht Audio 2018 der Landesmedienanstalten zumindest gelegentlich Onlineradio. Der größte Anteil fällt hierbei auf die Nutzung über Smartphones, gefolgt von Laptops und PCs. Aufgrund des immer stärker werdenden Trends der globalen Vernetzung mithilfe von onlinefähigen Endgeräten kommt dem Onlineradio eine wichtige Bedeutung zu.

Die Radiobranche wird zukünftig als eine der klassischen Mediengattungen von der Digitalisierung nachhaltig profitieren. Zunehmende Digitalisierung liefert neue werberelevante Touchpoints – vor allem auch für junge Zielgruppen. Dieses Potential wurde vom Markt erkannt und dadurch wird verstärkt in Audiowerbung investiert.

Insgesamt gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass die Einnahmen aus traditionellen Radiowerbung jährlich um durchschnittlich 1,7 % bis 2023 steigen werden.

Onlinewerbeeinnahmen werden durchschnittlich jährlich um 16,7 % bis 2023 anwachsen.

Unterhaltungs- und Medienmarkt

Die Medien- und Unterhaltungsbranche profitiert weiterhin von einer soliden Gesamtkonjunktur. In den kommenden fünf Jahren wird sich der deutsche Medien-

und Unterhaltungsmarkt nach Erwartungen von Marktanalysten wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) weiterhin robust entwickeln. Das Bestreben, über Kunden Informationen zu erlangen und daraus passende Angebote zu generieren, ist seit jeher ein kritischer Faktor für wirtschaftlichen Erfolg. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Entwicklung des Marktes nur verständlich. Die Einsatzfelder von Datenanalyse-Software sind jedoch verschieden. Die Transparenz ermöglicht eine hyperpersonalisierte Werbeansprache und Produktentwicklung, die direkt an die Zahlungsbereitschaft des Individuums ausgerichtet ist. Die Entwicklungsdynamik ist dabei wesentlich von technologischen Innovationen, soziodemografischen Veränderungen und Initiativen der politischen Regularien im Hinblick auf Datennutzung, -speicherung und Besteuerung getrieben. Lt. Marktanalysten (PwC) konnte der Umsatz für das Jahr 2018 trotz dieser Herausforderungen um 1 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Für die deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche wird bis 2023 von einem stetigen Wachstum von 1,6 % ausgegangen. Wachstumstreiber sind die digitalen Werbeeinnahmen. Die Zuwachsraten sinken dahingehend allmählich.

Der Digitalisierungstrend spiegelt sich bei der Entwicklung des Werbemarktes wider. Das Radio wird den moderaten Wachstumskurs fortsetzen können. Wie die digitalen Werbeerlöse dürfte sich auch der digitale Vertrieb in den kommenden Jahren positiv entwickeln.

Internet

In Deutschland steigt der Bedarf an schnellem Internet und mehr Bandbreite zur Übertragung großer Datenmengen weiter an.

Die Standardisierungsgremien arbeiten seit 2012 an der Entwicklung der Einführung des Mobilfunkstandards 5G, um den steigenden Anforderungen an die mobile Datennutzung, insbesondere aus dem Bereich des Internets oder der Realisierung von Echtzeitanwendungen gerecht werden zu können. Die Bundesnetzagentur begann im Frühling 2019 mit der Versteigerung der Frequenzen für die fünfte Mobilfunkgeneration. Die Versteigerung ging nach insgesamt 52 Tagen und in der 497. Auktionsrunde zu Ende. Die Frequenzen wurden von den Unternehmen Drillisch Netz AG, Telefónica Deutschland GmbH & Co. KG, Telekom Deutschland GmbH und Vodafone GmbH für 6,5 Milliarden Euro erworben. Sowohl der Wert der Frequenzen aber auch das gestiegene Interesse am Netzausbau in Deutschland wird dadurch widerspiegelt – was wiederum zudem auch an der erfolgreichen Teilnahme des Neueinsteigers Drillisch deutlich wird.

In 2019 werden in etwa 10,6 Milliarden GB an Datenvolumen von rund 86 Millionen verbundenen Smartphones verarbeitet. Insgesamt gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass bis 2023 mit mehr als einer Verdoppelung der verbrauchten Daten auf etwa 25 Milliarden GB über alle Segmente (Kommunikation, Musik, Video etc.) zu rechnen ist. Was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 24,5 % entspricht. Pro Smartphone werden demzufolge bis 2023 insgesamt 285 GB an Datenkonsum anfallen, was im Vergleich zu 2019 mehr als eine Verdoppelung darstellt und einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 23,9 % entspricht.

Einen signifikanten Anteil am Gesamtverbrauch zeigt weiterhin der Datenverbrauch über bestehende stationäre Breitbandanschlüsse auf. Über Breitbandanschlüsse werden mit knapp 15,6 Milliarden GB in 2019 mehr als ein Viertel aller Daten (25,9 %) verbraucht. Auch hier gehen Marktanalysten wie PwC davon aus, bis zum Jahr 2023 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 16,8 % zu erreichen und im stationären Breitbanddatenkonsum auf 27,6

Milliarden GB anzusteigen. Wesentliche Wachstumstreiber wurden in den beiden größten Bereichen – Kommunikation und Video identifiziert. Neben der Kommunikation und dem Videokonsum ist auch der Anteil des Herunterladens und Streamens von Musik für den Datenverbrauch von Bedeutung. Auch hier wird bis 2023 eine durchschnittliche Wachstumsrate von jährlich 7,3 % prognostiziert.

Insgesamt gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass alle drei Inhalte bis 2022 durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von über 20 % erreichen.

In Deutschland werden bis Ende 2019 rund 35 Millionen Tablets benutzt. Bis 2023 wird die Zahl bei einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 2,3 % auf 30,5 Millionen Tablets sinken. Bis 2023 wird eine Datennutzung von 13 Milliarden GB prognostiziert. Die durchschnittliche Wachstumsrate wird somit auf 16 % geschätzt.

Onlinewerbung

Im Jahr 2018 hat sich der deutsche Markt für Onlinewerbung erneut positiv entwickelt. Dabei wuchs das Gesamtvolumen erneut um 7,8 % und weist eine ähnlich, jedoch leicht abnehmbare Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr (8,9 %) auf. Maßgeblich wurden die verschiedenen Kanäle auch in 2018 von zwei zentralen Themen beeinflusst. Eine anhaltende Verschiebung in Richtung „Mobile first“ war zum einen zu beobachten. Es wurde als zweites deutlich, dass bewegte Bilder (Videos) im Vergleich zu statischen Werbebannern (Displays) immer stärker an Bedeutung gewinnen.

Der größte Wachstumstreiber im Onlinemarkt war 2018 die mobile Onlinewerbung mit einem Anstieg um 26,8 %. Knapp die Hälfte des gesamten Volumens für Onlinewerbung wird weiterhin durch Paid Search generiert. Im Vergleich zu 2017 sind sie jedoch leicht rückläufig. Mobile etabliert sich weiterhin als starker Wachstumstreiber in der Onlinewerbung. Hierbei wird nur Werbung zusammengefasst, deren Content speziell für eine mobile Version formatiert und angepasst wurde. Bereits 2021 wird Mobile hinter Search auf Platz 2 der umsatzstärksten Bereiche liegen und Display hinter sich lassen. Mobile

Search, sowie Mobile Display sorgen zwar mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von 6,3 % bzw. 12,6 % für eine Zunahme der Bedeutung von Mobile. Jedoch ist Mobile Video hiermit einer Wachstumsrate von jährlich 21 % die am stärksten treibende Kraft.

Im Bereich Onlinewerbung zeigt sich, dass immer neue Werbeformate an Beliebtheit und damit an Investitionsvolumen gewinnen und folglich in den Fokus der Werbetreibenden rücken. Die weitere Verbreitung und Nutzungsbereitschaft von Voice Assistants wie beispielsweise Amazons Alexa eröffnen neue Chancen für Werbetreibende. Schätzungen zeigen, dass bis 2020 die Hälfte aller Suchanfragen per Voice Search getätigt werden.

Für den Markt der stationären Onlinewerbung erwarten Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC), dass die aktuelle jährliche Wachstumsrate von 5,5 % auf moderate 2,8 % im Jahr 2023 zurückgehen wird.

Der Gesamtmarkt für Onlinewerbung wird bis 2023 mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 5,3 % wachsen.

Handel

Die Geschäftslage und die Erwartungen im Einzelhandel sind weiterhin positiv. Für 2020 rechnet der Handelsverband Deutschland (HDE) im Einzelhandel mit einem Plus von 2,5 % zum Vorjahr. Der Online-Handel bleibt auch für die Zukunft weiterhin der Wachstumstreiber. Besonders gut sind die Erwartungen bei den Unternehmen, die sowohl im stationären Handel als auch im Online-Bereich aktiv sind. Für den Handel fordert der HDE weiter einen fairen Wettbewerbsrahmen, passende Infrastrukturen und weiterhin finanzielle Spielräume für die Digitalisierung.

Musikmarkt

In 2018 bewegt sich der deutsche Musikmarkt fast auf dem Vorjahresniveau. Die Einbußen von 1,2 % sind auf Umsatzeinbrüche bei den CD-Verkäufen zurückzuführen. In

2018 zeigte das digitale Geschäft wieder ein beachtliches Wachstum von 21,1 %, vor allem aufgrund der deutlichen Steigerung der Einnahmen aus Audiostreamingdiensten, konkret um 33,7 %. Der Verkauf von physischen Tonträgern ist seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2018 verliert das Segment mit 37,7 % erstmalig die Marktführerschaft im Bereich aufgenommener Musik. Mit einem Anteil von 40,4 % bildet Audiostreaming erstmals das stärkste Umsatzsegment. Als Haupttreiber für künftige Umsatzsteigerungen im Musikmarkt ist die weitere Entwicklung des Streamings zu sehen. Musikstreaming wächst weiterhin dynamisch. Vor dem Hintergrund der positiven Aussichten im Musikstreamingmarkt ist zu erwarten, dass sich der Wettbewerbsdruck vor allem durch die Marktgrößen Apple, Spotify, Amazon und Google weiter erhöhen wird. Nach dem leichten Rückgang 2018 wird ab 2019 wieder ein Wachstum und somit eine Stabilisierung der Musikbranche erwartet. In den nächsten fünf Jahren wird ein Wachstum im digitalen Markt von durchschnittlich 10,8 % erwartet. Der Wandel hin zum digitalen Musikkonsum geht einher mit einem stetigen Rückgang des physischen Geschäftes. Bei den Leistungsschutzrechten wird von einem durchschnittlichen Wachstum von 3,2 % ausgegangen. Das Wachstum des digitalen Segments wird den Rückgang im Bereich der physischen Tonträger über den Betrachtungszeitraum insgesamt überkompensieren, so dass für den Musikvertrieb ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 2,9 % diagnostiziert wird.

Gegen Ende des Prognosezeitraumes 2023 wird ein Anteil des digitalen Vertriebs am gesamten Musikvertrieb von ca. 82 % erwartet. Der Musikmarkt stellt sich insgesamt somit auch weiterhin als ein Zukunftsmarkt mit andauerndem Wachstum dar, indem die Bedeutung digitaler Vertriebskanäle weiterhin zunehmen wird.

Klassik Radio ist mit dem neuen Musik Streamingdienst auch zukünftig auf diese Entwicklung bestens vorbereitet.

1.2. Geschäftsverlauf

Konzernhighlights

- Klassik Radio erzielt mit einem Rekord-Umsatz von TEUR 18.221 eine Umsatzsteigerung von knapp 17 % zum Vorjahr
- Mit fast 51 % Rekord EBITDA-Steigerung von TEUR 1.861 auf TEUR 2.802
- Trotz Dividende Eigenkapitalquote von 63,1 %
- Ergebnis je Aktie bei 0,323 Euro

Segment Radiosender

- Klassik Radio investiert seit Mai 2019 in die bundesweite Verbreitung und den Ausbau DAB+ in Österreich
- Klassikexperte Axel Brüggemann seit Oktober 2019 mit eigener Sendung bei Klassik Radio
- Starkes Wachstum des Abonnentenbestandes von 54 % zum Vorjahr bei Klassik Radio Select
- Klassik Radio Select verzeichnet mehr als 150.000 App-Installationen

Segment Merchandising

- Konzertreihe „Klassik Radio live in Concert 2019“ mit Umsätzen von TEUR 1.268 weiterhin auf Erfolgskurs
- Neue Städte Dresden und Düsseldorf sehr gut angenommen
- Rückläufiger Umsatz im CD-Sortiment teilweise durch die steigenden Auszeit-Umsätze kompensiert

2. Lage des Konzerns

2.1. Ertragslage des Klassik Radio Konzerns

	01.01.2019- 31.12.2019	01.01.2018- 31.12.2018
in TEUR		
Umsatzerlöse	18.221	15.584
Sonstige Erträge	663	962
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-6.436	-5.326
Aufwand für Personal	-4.263	-4.126
Andere Aufwendungen	-5.383	-5.233
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)	2.802	1.861
Aufwand für Abschreibungen	-561	-337
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	2.241	1.524
Zinsen und ähnliche Erträge	6	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46	-47
Finanzergebnis	-40	-40
Steueraufwendungen / -erträge	-641	111
Gesamtperiodenergebnis	1.560	1.595

Die Umsatzerlöse sind entsprechend der Prognose im Geschäftsjahr 2019 deutlich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.637 auf TEUR 18.221 gestiegen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus Vermarktung durch die von Klassik Radio Werbezeiten im Radiosender, der neuen Vermarktung durch die ARD Tochter, AS&S, Erlöse aus Lizenz- und Leistungsschutzrechten und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS in Höhe von insgesamt TEUR 16.433 (i. Vj. TEUR 13.889). Die Umsatzerlöse enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Konzerterlöse von TEUR 1.268 bei 10 Konzerten (i. Vj. TEUR 1.097 mit 8 Konzerten), Shoperlöse von TEUR 457 (i. Vj. TEUR 535).

Die Umsätze aus Gegengeschäften sind um TEUR 100 auf TEUR 3.092 (i. Vj. TEUR 2.992) gestiegen.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen einen Werbekostenzuschuss, Investitionszuschuss, sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Wertberichtigungen, welche beide ihren Ursprung in vergangenen Geschäftsjahren hatten.

Im Aufwand für bezogene Leistungen und Waren sind neben dem Wareneinsatz des Merchandisings, Provisionen, Honorare und Lizenzen, Produktionskosten als auch die höheren Sende- und Verbreitungskosten des Radiosenders als größte Position erfasst.

Der Personalaufwand ist um TEUR 137 auf TEUR 4.263 zum Geschäftsjahr 2018 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren Ausbau mit zusätzlichen neuen erfahrenen Mitarbeitern im Vertrieb und dem Team-Aufbau für Klassik Radio Select.

Die anderen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Aufwendungen aus Gegengeschäften, Raumkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Verwaltungskosten. Die anderen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um TEUR 150 auf TEUR 5.383 (i. Vj. TEUR 5.233) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus den höheren Aufwendungen für Gegengeschäfte.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 40 (i. Vj. TEUR 40) setzt sich im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aus Zinsen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28 (i. Vj. TEUR 0) und Bankzinsen in Höhe von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 36) zusammen.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden in den Bereichen Radiosender und Merchandising erwirtschaftet.

Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

In der Steuerposition sind ertragswirksame latente Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 76 und Ertragssteuern in Höhe von TEUR 565 enthalten.

Das Gesamtperiodenergebnis liegt im Geschäftsjahr 2019 bei TEUR 1.560 (i. Vj. TEUR 1.595).

Die in 2018 getroffene Prognose deutlich steigende Umsätze und ein deutlich steigendes EBITDA wurde erzielt.

Umsatzerlöse mit Dritten nach Segmenten

in TEUR	01.01.2019- 31.12.2019	01.01.2018- 31.12.2018
Radiosender	16.433	13.889
Merchandising	1.725	1.632
Sonstige	63	63
Summe	18.221	15.584

Segment Radiosender

Die Umsatzerlöse im Segment Radiosender betragen TEUR 18.194 nach TEUR 15.183 im Geschäftsjahr 2018. Die Umsatzerlöse aus Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten, der neuen Vermarktung durch die ARD Tochter, AS&S, Erlöse aus Lizenz- und Leistungsschutzrechten und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS betragen TEUR 13.341 (i. Vj. TEUR 10.897). Die Umsätze aus Gegengeschäften sind um gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 3,3 % gestiegen auf TEUR 3.092. Es konnten somit Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 16.433 (i. Vj. TEUR 13.889) erzielt werden. Der Anstieg der Umsatzerlöse mit anderen Segmenten resultiert

im Wesentlichen aus der Anpassung der gruppeninternen Vertriebsprovision.

Nach Aufwendungen für Sendebetrieb, Programm, Vermarktung, den Personalkosten sowie den sonstigen Aufwendungen wurde im Segment Radiosender ein EBITDA von TEUR 3.125 (i. Vj. TEUR 2.101) erwirtschaftet. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR 2.261 (i. Vj. TEUR 2.233).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren, sowie die Aufwendungen für Personal sind im Geschäftsjahr

2019 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 979 gestiegen. Die sonstigen Aufwendungen sind ebenso im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 591 angestiegen. In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus Gegengeschäften in Höhe von TEUR 2.945 (i. Vj. TEUR 2.875) enthalten.

Der neue Musik Streamingdienst ging im Dezember 2017 an den Start. In den Streamingdienst sind in 2019 nochmals insgesamt ca. TEUR 1.000 investiert worden. Ein Viertel dieser Kosten wurde zusammen mit bereits seit 2016 jährlich entstandenen Investitionen aktiviert. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte aus dem operativen Cash-Flow.

Die Prognose des Vorjahres für das Segment Radiosender, deutlich steigende Umsätze und ein deutlich steigendes EBITDA zu erzielen, wurde eingehalten.

Segment Merchandising

Das Merchandising-Geschäft erwirtschaftete Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 1.725 (i. Vj. TEUR 1.632).

Dies setzen sich aus den neuen Konzerterlösen in Höhe von TEUR 1.268 (i. Vj. TEUR 1.097) und den Shoperlösen in Höhe von TEUR 457 (i. Vj. TEUR 535) zusammen. Die Konzert-

erlöse wurden in 2019 mit 10 Konzerten erzielt (i. Vj. 8). Der Aufwand für bezogene Leistungen und Waren ist in 2019 auf TEUR 1.158 (i. Vj. TEUR 975) gestiegen. Die Personalaufwendungen haben sich ebenfalls um TEUR 70 auf TEUR 230 (i. Vj. TEUR 160) erhöht.

Die anderen Aufwendungen betragen inkl. des konzerninternen Einkaufs von Klassik Radio Werbung TEUR 1.082 (i. Vj. TEUR 939). Die konzerninternen Werbeaufwendungen haben sich in 2019 aufgrund verstärkter Werbemaßnahmen für die Konzerte und den Online-Shop erhöht.

Das Segment weist ein negatives EBITDA in Höhe von TEUR -737 (i. Vj. TEUR -436) aus. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR -764 nach TEUR -476 im Vorjahr.

Die Prognose des Vorjahres, moderat steigende Umsätze zu erzielen, konnte eingehalten werden. Die Prognose, ein leicht besseres EBITDA auf Vorjahresniveau zu erzielen, konnte aufgrund höherer Aufwendungen und insbesondere gezielter höherer Werbeaufwendungen für die Konzerte und dem Online-Shop nicht eingehalten werden.

2.2. Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 5.497 (i. Vj. TEUR 5.497), sowie latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 1.342 (i. Vj. TEUR 1.423).

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.625 auf TEUR 6.613 (i. Vj. TEUR 4.988) gestiegen. Dabei haben sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt auf TEUR 1.931 (i. Vj. TEUR 3.068) verringert.

Zahlungsmittel betragen zum 31.12.2019 TEUR 2.898 (i. Vj. TEUR 591).

In TEUR		31.12.2019		31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte	9.247		8.550	
- davon Geschäfts- und Firmenwerte	5.497	58,3 %	5.497	63,2 %
Kurzfristige Vermögenswerte	6.613		4.988	
- davon Vorräte	141	41,7 %	84	36,8 %
- davon Forderungen aus LuL	1.931		3.068	
Gesamtvermögen	15.860	100,0 %	13.538	100,0 %
Eigenkapital	10.007	63,1 %	9.460	69,9 %
Langfristige Schulden	342		21	
- davon Leasingverbindlichkeiten	326	2,2 %	0	0,1 %
- davon Latente Steuerschulden	16		21	
Kurzfristige Schulden	5.511		4.057	
- davon Verbindlichkeiten aus LuL	3.002	34,7 %	2.091	30,0 %
- davon Vertragsverbindlichkeiten	949		792	
Gesamtkapital	15.860	100,0 %	13.538	100,0 %

Die Bilanz weist zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 63,1 % aus (i. Vj 69,9 %). Die Reduzierung der Eigenkapitalquote resultiert aus der Dividendenauszahlung in Höhe von TEUR 1.013 und dem Gesamtperiodenergebnis von TEUR 1.560 in 2019 bei gesteigerter Bilanzsumme. Der Klassik Radio Konzern zeigt somit weiterhin eine überdurchschnittlich starke Eigenkapitalausstattung.

Die langfristigen Schulden beinhalten in 2019 die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 und noch passive latente Steuern in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 21).

Zum 31.12.2019 bestehen keinerlei Finanzschulden mehr. Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener freier Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.200 abgesichert.

2.3. Finanzlage des Klassik Radio Konzerns

In TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	4.319	1.189
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-662	-580
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1.350	-346
Zugang aus Veränderung der Zahlungsmittel	2.307	263
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	591	328
Zahlungsmittel am Ende der Periode	2.898	591

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 4.319 (i. Vj. TEUR 1.189).

Im Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -662 (i. Vj. TEUR -580) sind im Wesentlichen die Investitionen in den neuen Streaming-Service sowie Sendetechnik und Geschäftsausstattung enthalten.

Der Free-Cash-Flow ist von TEUR 609 im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 3.657 im Geschäftsjahr 2019 angestiegen.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -1.350 betrifft im Wesentlichen die Auszahlung für Dividendenausschüttung und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von insgesamt TEUR -1.241 (i. Vj. TEUR 0).

Der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2019 betrug TEUR 2.898 (zum 31.12.2018 TEUR 591).

2.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2019 wurde ein weiteres Rekordjahr für Klassik Radio.

So konnte bislang das beste Ergebnis in der Geschichte des Unternehmens erzielt werden. Der Konzernumsatz wurde in 2019 um 16,9 % bzw. um TEUR 2.637 auf TEUR 18.221 (i. Vj. TEUR 15.584) gesteigert. Das EBITDA ist auf TEUR 2.802 (i. Vj. TEUR 1.861) und damit um sensationelle 50,6 % gestiegen. Das gesunkene Periodenergebnis in Höhe von TEUR 1.560 zu (i. Vj. TEUR 1.595) resultiert im Wesentlichen aus laufenden Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 565 (i. Vj. TEUR 175) und latenten Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR -286). In diesem Ergebnis sind erneut die Investitionen und die laufenden Kosten für den Aufbau des eigenen innovativen Musik-Streamingdienstes „Klassik Radio Select“ vollumfänglich enthalten.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 für den Konzern, von deutlich steigenden Umsätzen und einem deutlich steigenden EBITDA, konnte somit eingehalten werden.

2.5. Die Klassik Radio AG nach HGB

Die Klassik Radio AG ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Klassik Radio Konzerns sowie für zentrale Aufgaben und alle wesentlichen Querschnittsfunktionen in der Gruppe. Hierunter fallen das Personalwesen, das Marketing, IT, die Verwaltung und alle Bilanzierungs- und Finanzierungsfragen der operativen Tochtergesellschaften sowie die Finanzierung und Investor-Relations-Aufgaben des Konzerns.

Die Klassik Radio AG hält per 31.12.2019 direkt oder indirekt zu 100 % die Beteiligungen an den Tochterunternehmen. Ihre Ertragslage ist nicht direkt von der Entwicklung der Märkte abhängig. Sie finanziert sich durch Weiterverrechnung der umlagefähigen Kosten auf die operativen Tochtergesellschaften.

Der Einzelabschluss der Klassik Radio AG ist auf www.klassikradioag.de/konzern/investor-relations/finanzberichte veröffentlicht.

Auf Anfrage wird er auch gerne per Post zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Kennzahlen der Klassik Radio AG (HGB)

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Umsatzerlöse	2.227	2.058
Sonstige betriebliche Erträge	123	169
Jahresüberschuss	2.075	1.042
Bilanzgewinn	2.996	1.934
Bilanzsumme	14.152	11.985
Eigenkapital	11.331	10.269
Eigenkapitalquote in %	80,06 %	85,68 %
Anlagevermögen	10.420	10.209
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	9.926	9.926
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	3.732	1.776

2.6. Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG

Die Klassik Radio AG erzielt die Umsatzerlöse aus Leistungsabrechnungen innerhalb der Firmengruppe. Die Leistungsabrechnung basiert auf einer Kostendeckung zuzüglich eines Gewinnaufschlages. Diese Verrechnungsmodalität wird jährlich, so auch im Geschäftsjahr 2019 den zugrunde liegenden Tatbeständen angepasst. Die Leistungsabrechnungen sind in den Umsatzerlösen abgebildet.

Bedingt durch die Beteiligungserträge von TEUR 2.000 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 2.075 zum 31.12.2019 und somit ein Bilanzgewinn von TEUR 2.996 nach TEUR 1.934 im Vorjahr, was zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt. Aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals in Verbindung mit einer Erhöhung der Bilanzsumme, ist die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 minimal gesunken. Der Erhöhung der Bilanzsumme resultiert aus Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen.

Die Aktiva sind bestimmt durch den Wertansatz der von der Klassik Radio AG gehaltenen Beteiligungen in Höhe von TEUR 9.926 (i. Vj. TEUR 9.926). Die Beteiligungsquoten betragen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres

ausnahmslos 100 %. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen eine Beteiligung von unter 1,7 % der Stückaktien. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.413 (i. Vj. TEUR 1.655) betreffen die Verrechnung der allgemein anfallenden Verwaltungskosten, welche für alle Tochtergesellschaften des Klassik Radio AG Konzerns getragen und mit einer monatlichen Pauschale weiter verrechnet werden.

Die Liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 256 (i. Vj. TEUR 66) erhöht, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten vollständig getilgt werden (i. Vj. TEUR 80). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31.12.2019 auf TEUR 2.118 (i. Vj. TEUR 1.024) erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich zum 31.12.2019 ebenfalls auf TEUR 356 erhöht (i. Vj. TEUR 256).

2.7. Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 waren 61 (i. Vj. 63) Mitarbeiter im Klassik Radio AG Konzern tätig. Am Geschäftsjahresende war 1 (i. Vj. 1) Vorstand bestellt. Der Aufwand für Personal belief sich auf TEUR 4.263 (i. Vj. TEUR 4.126). Klassik Radio schätzt seine Mitarbeiter mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Talenten, die sie in das Unternehmen einbringen.

2.8. Vergütungsbericht

Am Ende des Geschäftsjahres 2019 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Herr Ulrich R. J. Kubak,

Kaufmann (Vorstandsvorsitzender), Augsburg

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2019 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Rechtsanwältin
(Vorsitzende)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg

Kaufmann (stellvertretender
Vorsitzender)

Herr Dr. Reinhold Schorer

Rechtsanwalt

Die Vergütungsgrundsätze für Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 nicht geändert.

Vergütungsgrundsätze Vorstand

Die Klassik Radio AG folgt bezüglich der Ausweisung der Vorstandsbezüge nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung nicht den Vorgaben der Ziff. 4.2.3 des deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vorstand Ulrich R. J. Kubak erhält lediglich eine Fixvergütung, da er als derzeitiger Hauptaktionär das überwiegende unternehmerische Risiko selbst trägt und damit ausreichend kurzfristige wie auch langfristige Leistungsanreize gegeben sind. Über den Aktienkurs wirken sich auch die negativen Entwicklungen des Unternehmens unmittelbar auf ihn aus. Auch konnte zum Zeitpunkt des Abschlusses des derzeit laufenden Vorstandsvertrages entgegen Ziff. 4.2.2 des deutschen Corporate Governance Kodex noch nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt werden.

Die Angaben der Vorstandsvergütung werden individualisiert veröffentlicht, Kriterien für die Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds. Der Vorstand Ulrich R. J. Kubak ist zugleich Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften und erhält für diese Tätigkeit keine

Bezüge, so dass seine Vergütung an den dadurch erweiterten Aufgaben, die auch der Aktiengesellschaft zugutekommen, zu messen ist. Die AG ihrerseits profitiert vom wirtschaftlichen Erfolg der Tochtergesellschaften. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden im Internet veröffentlicht.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen erhielt Herr Ulrich R. J. Kubak im Geschäftsjahr 2019 ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (i. Vj. TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 16).

Die Nebenleistungen an den Vorstand beinhalten Versicherungsprämien (auch für Direktversicherungen), nicht-geldliche Leistungen wie PKW oder die Übernahme bestimmter Steuern. Über die Verpflichtung zur Übernahme bereits bestehender Direktversicherungen hinaus wurden keine Versorgungszusagen gemacht. Gleiches gilt für Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied.

Vergütungsgrundsätze Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 19 der Satzung geregelt, der durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die Vergütung des Aufsichtsrates umfasst neben einer fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Komponente, die sich am langfristigen Unternehmenserfolg bemisst.

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2019 erfolgsunabhängige Vergütungen, erfolgsabhängige, sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 47 (i. Vj. TEUR 42) zurückgestellt.

Frau Prof. Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 7). Für den Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 eine erfolgsabhängige Vergütung von insgesamt TEUR 3 (i. Vj. TEUR 3) erwartet. Daneben werden für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 11 (i. Vj. TEUR 5) erwartet.

2.9. Konzerninternes Steuerungssystem

Der Vorstand der Klassik Radio AG nutzt verschiedene Instrumente, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und die Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen. Im Fokus steht die nachhaltige Steigerung der Profitabilität.

Für Klassik Radio sind die Umsatzerlöse und das EBITDA (definiert als Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) die wesentlichen operativen Kennzahlen zur Profitabilitätssteuerung auf Konzern- und Segmentebene. Sie messen die Qualität unserer Umsatzentwicklung und zeigt wie effizient wir unser operatives Geschäft steuern.

Für die Finanzplanung ist der Free Cashflow als finanzwirtschaftlicher Überschuss eine wichtige Steuerungsgröße zur Beurteilung der Finanzkraft des Konzerns. Er wird ermittelt als die Summe der im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel abzüglich des Saldos der im Rahmen der Investitionstätigkeit verwendeten und erwirtschafteten Mittel. Die Kennzahl zeigt, wie viel Liquidität dem Konzern und den einzelnen Tochterunternehmen einer Periode zur Verfügung steht.

Das Unternehmen bewegt sich in einem Branchenumfeld, das von einem dynamischen Veränderungsprozess geprägt ist.

Zu diesen konzerneigenen Leistungsindikatoren umfasst der konzernweite Steuerungs- und Planungsprozess externe Kennzahlen. Aktuelle Konjunkturdaten wie die Entwicklung des privaten Konsums, der Auftragseingänge und der Einzelhandelsumsätze sowie das Bruttoinlandsprodukt dienen zum Beispiel als relevante Indikatoren für die Investitionsbereitschaft der werbungstreibenden Unternehmen.

Ein weiterer wesentlicher Leistungsindikator sind die Reichweitendaten im Hörfunk. Dies werden zweimal jährlich im Rahmen der Media-Analyse Audio erhoben. Die für die Preisbildung 2019 relevanten Zahlen wurden im Juli 2018 veröffentlicht. Dementsprechend wurden die für die Preisbildung 2020 relevanten Zahlen im Juli 2019 veröffentlicht.

Knapp 6 Millionen Menschen in Deutschland hören Klassik Radio.

2.10. Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 4.825.000,00. Es ist eingeteilt in 4.825.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Dem Vorstand sind keine weiteren Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen der Übertragung der Aktien ergeben. Solche Beschränkungen ergeben sich auch nicht aus Gesetz oder Satzung, soweit nicht im Einzelfall die Regelung des § 28 Satz 1 des WpHG Anwendung findet. Nach dieser Regelung besteht das Stimmrecht aus Aktien, die einer wesentlichen Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne der §§ 21 und 22 WpHG zuzurechnen sind, für die Zeit nicht, in der die Mitteilungspflichten gegenüber der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG nicht erfüllt werden.

Der Vorstand Ulrich R.J. Kubak hält direkt und/oder indirekte mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte: per 31.12.2019 (3.274.942 Stück bzw. 67,87 %)

Es gibt keine Aktien der Gesellschaft, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Klassik Radio AG beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die Mitglieder des Vorstands werden nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 8 der Satzung bestellt und abberufen. Danach ist hierfür der Aufsichtsrat zuständig. Ernennungen erfolgen jeweils für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder

Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig, wobei der Beschluss frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ihrer Vertretung nach außen umfassen.

Genehmigtes Kapital 2016

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2021 um insgesamt bis zu EUR 2.412.500,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde;

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können, sofern solche Finanzierungsinstrumente ab dem 12. August 2016 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) oder zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die gegen Sacheinlage begeben werden.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bedingungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Aktionären, sofern dies vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt wird, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgelegt werden.

Bedingtes Kapital 2016

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des unter Tagesordnungspunkt 7 gefassten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 2016 bis zum 11. August 2021 von der Gesellschaft oder unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie Wandlungspflichten erfüllt werden, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Klassik Radio AG hat weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit einzelnen Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess

3.1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich auf die Regelungskonformität des Jahres- und des Konzernabschlusses negativ auswirken könnten. Die zutreffende Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von rechnungs-

legungsrelevanten Sachverhalten und deren angemessene Übernahme in die einzelnen Instrumente der Rechnungslegung soll sichergestellt werden. Wesentliche Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Rechnungslegung und Konsolidierung von Bedeutung sind, werden nachstehend aufgeführt:

- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Ein internes Richtlinienwesen zur Bilanzierung und Abschlusserstellung ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- Die Einzelgesellschaften nutzen soweit möglich Standard-EDV-Systeme. Der Zugriff ist durch entsprechende Einrichtungen und Regelungen geschützt.
- Die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten der Einzelgesellschaften werden überwiegend zentral ermittelt und erfasst. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig eine Abstimmung anhand von Stichproben und Plausibilitätsbeurteilungen durch die Leitung des Bereichs Finanzen des Konzerns auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Auf Basis der Daten der Einzelgesellschaften stellt die Leitung Finanzen den Konzernabschluss durch Konsolidierung über die legalen Einheiten auf.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich

3.2. Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio

Der Klassik Radio Konzern ist durch sein unternehmerisches Handeln mit seinen verschiedenen Segmenten unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Es ist die Aufgabe des implementierten Risikomanagementsystems, verantwortungsvoll mit den Unsicherheiten des Umfeldes umzugehen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu systematisieren und dem Management zu kommunizieren. Damit wird die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Abwendung bzw. Minimierung von Risiken geschaffen.

Ausgehend von der jährlich überarbeiteten Planung erfolgt das Controlling auf Ebene der Segmente, Gesellschaften und des Konzerns mit einem monatlichen Berichtswesen. Daneben unterstützen wöchentliche

Controllingauswertungen des Auftragseinganges, der Vermarktung, Disposition, e-Commerce, Streamingdienst und Liquidität, kurzfristige Maßnahmen und Entscheidungen. Die konzernweit abgestimmten Planungs-, Reporting- und Controllingsysteme unterstützen eine ganzheitliche Risikoanalyse und Steuerung. Das Risikomanagement bildet einen entscheidenden Bestandteil der Steuerungssysteme. Die operativen Geschäftsfelder steuern die in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden Risiken eigenständig. Risiken der Geschäftsfelder, die sich im Konzernverbund möglicherweise addieren, werden zentral erfasst und gesteuert.

Die eingerichteten Systeme sichern den Informationsfluss zu den Prozessverantwortlichen, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Auswertungen sind Basis regelmäßiger und intensiver Diskussionen.

4. Risiken und Chancen

4.1. Die Risiken

Marktrisiken

Konjunkturelle Entwicklung im Werbemarkt und Handel

Der Klassik Radio Konzern bewegt sich mit dem Radiosender und Klassik Radio im starken konjunkturellen Schwankungen unterworfenen Werbemarkt und mit dem Online-Shop (eCommerce) im kaufkraftabhängigen Handelsumfeld sowie im Musikmarkt, insbesondere der Tonträgervermarktung. Beide Markteinheiten sind von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Das Risiko der Konjunkturschwäche bedeutet für den Klassik Radio

Konzern, dass der Markt kein ausreichendes Potenzial für die nachhaltige Erlöserzielung generiert. Andererseits kann das Unternehmen von positiven Entwicklungen in diesen Bereichen profitieren.

Klassik Radio begegnet aktiv den Marktrisiken durch Alleinstellungsmerkmale, Branding, Hörerbindung und Zielgruppenorientierung.

Branchen- und unternehmensspezifische Risiken

Zwei Vermarkter teilen sich den Radiowerbemarkt

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter Radio Marketing Services GmbH & Co. KG und ARD Sales & Services.

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des mit 6,5 % vom Gesamtwerbemarkt ohnehin kleinen Radio-Werbemarkt.

Klassik Radio wird seit 2019 zusätzlich zur Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und Klassik Radio Direkt durch die ARD Sales & Services in den marktrelevanten Kombis vermarktet.

Die Umsatzanteile der Kombis generieren sich durch die Reichweite in der Zielgruppe 14-59 Jahren. Sinkende Reichweiten im entsprechenden Alterssegment bergen das Risiko rückläufiger Umsätze der ARD Sales & Services Kombivermarktung.

Der direkte Kundenkontakt mit enger Kundenbindung durch die Eigenvermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt sollen die Abhängigkeit von Reichweiten und Marktentwicklungen deutlich verringern.

Die breite Basis an regionalen Kleinkunden der Klassik Radio Direkt reduziert wiederum die Abhängigkeit von Großkunden.

Marktsättigung und Kaufkraft im Merchandising

Der allgemeine Markttrend Musik digital zu konsumieren und der unternehmenseigene Streamingsservice „Klassik Radio Select“, der die Lösung für diesen neuen Trend bietet, lässt die Hauptumsatzsäule des Klassik Radio Shops, den Verkauf von CDs zurückgehen. Die Umsätze in diesem Bereich bewegen sich im Abwärtstrend. Um diese Einbrüche aufzufangen wurde er Online-Shop um Digitalradios und die Klassik Radio Auszeit - ein Online Portal mit

exklusiven Kurzurlauben, Luxushotels, Wellnessaufenthalte und Kulturerlebnissen erweitert.

Im Akquise-Prozess von Hotelpartnern für die Klassik Radio Auszeit misst sich Klassik Radio mit großen Playern aus der Online-Reisebranche. Ein hohes Servicelevel und einfache schnelle Geschäftsprozesse mit den Hotels sollen hierbei in der Klassik Radio Auszeit überzeugen.

Aufgrund des Risikos der Marktsättigung am mittlerweile großen Angebot an Konzerten verschiedenster Filmmusik-Konzerte hat sich Klassik Radio für die eigenen Konzerte dazu entschieden, das Motto und auch die Tournee gezielt im letzten Quartal des Jahres durchzuführen. Eine klare Qualitätsprofilierung und der Ausbau der Vertriebskanäle sollen dem Risiko proaktiv entgegenwirken.

Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte

Im Falle von sich verschlechterndem konjunkturellem Klima besteht das Risiko, dass die Erträge der einzelnen Segmente hinter den prognostizierten Plandaten bleiben, mit der Folge, dass sich die Notwendigkeit einer Wertminderung auf den aktivierten Geschäfts- und Firmenwerten einstellen könnte. Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Daneben erfolgt eine regelmäßige Analyse der prognostizierten Plandaten anhand der IST-Zahlen.

Personalunion von Hauptaktionär und Alleinvorstand

Herr Ulrich R. J. Kubak prägt als Gründer, Alleinvorstand und Hauptaktionär (67,87 %) die Geschäfte der Unternehmensgruppe in wesentlicher Weise. In dieser starken Position steht Herr Kubak im Innen- wie auch Außenverhältnis für die strategische Ausrichtung des Konzerns. In der operativen Verantwortung ist er im Konzern und den Tochtergesellschaften alleinverantwortlich.

(Quelle: The Nielsen Company)

DAB+

Im August 2011 wurde mit der Aufschaltung von DAB+ mit der bundesweiten Ausstrahlung von Digitalradio in Deutschland begonnen. Als bundesweiter Sender ist Klassik Radio bei diesem innovativen Verbreitungsweg, mit Chance auf den neuen Radiostandard, von Anfang an dabei.

Die Finanzierung aller Verbreitungswege erfolgt durch die in der Media Analyse ausgewiesene Gesamtreichweite, welche aktuell anteilig bei ca. 12 – 15 % auf dem Verbreitungsweg DAB+ in Deutschland zurückzuführen sind. Die Technologie findet in Deutschland mehr und mehr Akzeptanz. Die geplante Erweiterung von DAB+ mit weiterem Senderportfolio birgt das Risiko von Konkurrenzprogrammen auf dem neuen terrestrischen Radiostandard und könnte Anbietern den bundesweiten Markt direkt eröffnen.

Auch in Österreich ist Klassik Radio vom ersten Tag der bundesweiten Aufschaltung von DAB+ mit dabei. Ähnlich wie in Deutschland sind die Haushalte und Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Sendestarts der neuen Radiotechnologie (im Mai 2019) noch nicht mit den entsprechenden Empfangsgeräten versorgt. Dies bedeutet für Klassik Radio eine enorme Investition in die Zukunft, die derzeit in den Erlösen noch nicht messbar ist.

Sozialversicherung

Bei einem Tochterunternehmen der Klassik Radio AG hat in Vorjahren eine Prüfung des Sozialversicherungs-Trägers stattgefunden. Dieser hatte in einem ersten Anhörungsschreiben seine Feststellungen mitgeteilt, aus denen sich eine Forderung im höheren 6-stelligen Bereich ergibt.

Der Klassik Radio Konzern sowie seine rechtlichen Berater sehen die vom Sozialversicherungs-Träger damals vorgebrachten Argumente als rechtlich nicht zutreffend und somit als unbegründet an. Die in Vorjahren regelmäßig durchgeführten Sozialversicherungs-Betriebsprüfungen hatten zu keinen Beanstandungen im Hinblick auf die aktuellen Feststellungen geführt. Im Geschäftsjahr hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Der Vorstand schätzt das Risiko einer Zahlungsverpflichtung aufgrund der Aussagen seiner rechtlichen Berater daher als weiterhin sehr gering ein. Eine bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss zum 31.12.2019 erfolgte daher nicht.

Umsatzsteuer

Basierend auf den vorläufigen Feststellungen des Sozialversicherungs-Trägers hat das Finanzamt für die betreffende Tochtergesellschaft der Klassik Radio AG geänderte Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2013 erlassen. Gegen die Bescheide, mit denen Forderungen im niedrigeren sechsstelligen Bereich geltend gemacht wurden, wurde umgehend Einspruch eingelegt und Aussetzung der Vollziehung gewährt. Dem Einspruch wurde stattgegeben und der Sachverhalt zugunsten von Klassik Radio entschieden. Somit ergab sich für die Jahre 2009 bis 2013 insoweit keine Steuernachzahlung.

Rechtliche Risiken

Rundfunkrechtliche Auflagen

Die rundfunkrechtlichen Genehmigungen („Sendelizenzen“) sind in Deutschland zeitlich befristet erteilt. Klassik Radio GmbH & Co. KG hält eine entsprechende Sendelizenz der Hamburgischen Anstalt für neue Medien zur Verbreitung über Satellit, welche bis 2029 verlängert wurde.

Daneben verfügt der Sender über terrestrische UKW-Stützfrequenzen, die je nach Bundesland gestaffelt bis 2029 befristet sind. Diese UKW-Frequenzen sind der mit Abstand wichtigste Verbreitungsweg von Klassik Radio. Eine Verlängerung der Fristen wird in der Regel gewährt, jedoch ohne Garantie. Die Lizenzen und Genehmigungen beinhalten zum Teil auch Auflagen, deren Nichtbefolgung die Landesmedienanstalten auch während der Laufzeit zu einem Widerruf berechtigen. Reichweiten- und Frequenzmarketing sind in einer Stabsstelle mit direkter Berichtsverantwortung an den Vorstand gebündelt.

Für die Verbreitung via DAB+ ist eine nationale Sendelizenz notwendig. Diese wurde in 2019 für den Zeitraum 2021 bis 2031 um weitere 10 Jahre verlängert.

Risiken aus der Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)

Seit dem 11.3.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Die Folgen auf den Geschäftsverlauf des Klassik Radio Konzern werden laufend überwacht. Der Vorstand geht aufgrund der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass die Pandemie zu einem starken temporären Rückgang der Werbeerlöse führen wird und hierdurch die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage 2020 negativ beeinflusst. Der Konzern beobachtet stetig die Entwicklung und ergreift entsprechende Maßnahmen, um den Risiken entgegenzuwirken.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Der Klassik Radio Konzern verfügt mit TEUR 10.007 (i. Vj. TEUR 9.460) über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag um TEUR 2.307 auf TEUR 2.898 erhöht. Es bestanden zum Bilanzstichtag keine Darlehensverpflichtungen. Kurzfristige operative Liquiditätsengpässe sind im Konzern aufgrund vorhandener KK-Linien in Höhe von in Summe 1,2 Mio. Euro abgesichert. Zum 31.12.2019 wurden die KK-Linien nicht in Anspruch genommen.

Die Klassik Radio AG arbeitet weiterhin in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, mit dem Ziel einer zusätzlichen Mergen- und damit Liquiditätsverbesserung.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

Auf Basis aktueller Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand - auch unter Berücksichtigung der Risiken des Corona-Virus - die finanzielle Lage des Konzerns als geordnet und die Liquidität über das Jahr 2020 als gesichert ein.

Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den aktuellen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über 3,0 Mio. EUR beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung beginnt erst ab dem 30. September 2021.

4.2. Gesamtrisiko

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, bestehen aus Sicht des Vorstands nicht.

4.3. Die Chancen

Vermarktung von Klassik Radio

Der zunehmende Bekanntheitsgrad von Klassik Radio und steigende Reichweiten stärken die Vermarktung. Darüber hinaus entwickelt sich ein Trend weg von breitangelegten hin zu qualitativen Werbeplänen. Zielgruppen wie „Best Ager“, „Entscheider“ und „Topverdiener“ gewinnen im Werbemarkt zunehmend an Bedeutung.

Auch durch diese Entwicklungen wird die Klassik Radio Premium-Zielgruppe im Radiowerbemarkt immer attraktiver.

Klassik Radio bietet im Gegensatz zu den beiden anderen Vermarktern als einziger nationaler Radiosender ein bundesweit einheitliches Programmumfeld.

Klassik Radio verfügt über zwei strategisch gut aufgestellte, eigene Vertriebsunternehmen mit immer besser werdenden Zugängen zu den relevanten Werbekunden.

Klassik Radio wird seit 2019 zusätzlich zur Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und Klassik Radio Direkt durch die ARD Sales & Services (AS&S) in den marktrelevanten Kombis vermarktet.

Radionutzung DAB+

Durch die bundesweite Verbreitung über DAB+ eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen, die bislang aufgrund von fehlender oder geringer UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten.

Damit erschließt Klassik Radio u.a. das bisher nicht über UKW versorgte und bevölkerungsreichste Bundesland NRW.

Seit Mai 2019 investiert Klassik Radio in den bundesweiten Start des digitalen Ausbau von DAB + in Österreich.

Damit eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen landesweit in Österreich, die bislang ebenfalls aufgrund fehlender UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten. Damit einhergehend die Erschließung neuer Vermarktungspotentiale mit nationalen Radiospendern in Österreich.

Radionutzung Webradio

Die Radionutzung im Internet und Mobile verzeichnet einen sprunghaften Zuwachs. Auch durch diesen Verbreitungsweg können neue Hörer für Klassik Radio hinzugewonnen und bestehenden Hörern mehr Auswahl geboten werden.

Zusätzlich zum Hauptprogramm bietet Klassik Radio mittlerweile ein attraktives und breites Angebot frei empfangbarer digitaler werbefinanzierter Free-Channels unter anderem wie Klassik am Morgen, Feel Good, Klassik, Movie, Filmklassiker, New Classics, Weinabend, Klassik zum Kochen, Barock ,Mozart, Bach, Beethoven, Verdi, Piano, Oper, Klassik für Kinder, Klassik Rock, Klassik meets Rock / PopMusical, Lounge Beat, Schiller Lounge, Die Till Brönner Show, Smooth Jazz und viele weitere Channels für neue Hörer und innovative Vermarktungsmöglichkeiten an.

Online-Shop

Die hochwertigen und nicht im Handel erhältlichen Musik-Exklusivprodukte bieten attraktive Zusatzerlöse unabhängig vom Radiowerbemarkt. Mit diesem Produktsegment konnten treue und langjährige Kundenbeziehungen aufgebaut werden. Die bestehenden Kundenbeziehungen können jederzeit für eine Erweiterung des Produktangebotes bzw. von themenaffinen Angeboten genutzt werden.

Die anhaltende Nachfrage von Digitalradios und den exklusiven Kurzurlauben, Luxushotels, Wellnessaufenthalte

und Kulturerlebnisses in der Klassik Radio Auszeit zeigen, dass hier das Potential für weitere Cross-Selling Umsätze groß besteht. Perspektivisch ist denkbar den Klassik Radio Online-Shop mit jeweils diversifizierten aber immer zielgruppenaffinen Produktangeboten auszubauen.

Konzerte

Klassik Radio startete im Jahr 2016 wieder mit einem großen Erfolg die Konzertreihe „Klassik Radio live in Concert“. Bereits im dritten Jahr in Folge konnte die Konzerttournee den Ticketumsatz steigern. Bislang haben über 200.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht. Das Unternehmensziel ist „Klassik Radio live in Concert“ als Konzertserie zu etablieren, so dass der Besuch des Klassik Radio Konzertes zum festen Konzerttermin der Klassik Radio Hörer wird.

Musik Streamingdienst

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Mitte Dezember 2017 über einen innovativen Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit mittlerweile über 150 kuratierten Radiosender mit Künstlern wie Rolando Villazón, James Newton Howard, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge verbindet.

Ebenso befinden sich im Angebot Sender, die speziell auf Stimmungen der Hörerschaft eingehen. Sender wie „Dinner Jazz“, „60ies Bar Lounge“ oder auch „Springtime Lounge“.

So liefert Klassik Radio Select auf Knopfdruck den passenden Soundtrack zu jeder Situation, egal ob per iOS oder Android App, Webplayer oder über externe Bluetooth Speaker und untermalt jede Stimmung mit einer darauf perfekt abgestimmten Musikauswahl.

Durch die konzerneigenen vielschichtigen Werbemöglichkeiten im Wert von Millionen Euro pro Jahr, besteht eine große Chance stetig neue Abonnenten zu gewinnen.

Dies wäre ein in der Musik- und Medienindustrie weltweit Beachtung findender Erfolg, der den Unternehmenswert der Klassik Radio AG mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikant steigern würde.

5. Ausblick und Prognose

Auch die Klassik Radio AG steht, wie nahezu alle Unternehmen, in der Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 unter dem starken Einfluss der Corona-Krise. Noch ist unklar wie groß die Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis werden.

Ein wichtiger Indikator für die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres ist der Auftragsbestand an Werbeaufträgen. Bis zu den drastischen Folgen der COVID19 Pandemie im März 2020, war dieser auch zum Rekordjahr 2019, mit einem hohen sechsstelligen Plus im Auftragsbestand wieder stark gewachsen.

Mit dem kompletten Lockdown der Wirtschaft im März gab es in vielen Branchen erhebliche Stornierungen. Neben der Werbung für Events, die nicht mehr stattfinden dürfen, betreffen uns insbesondere die Branchen Automobil, Möbelhandel und Tourismus. Dies betrifft neben unsere Eigenvermarktung auch die Fremdvermarkter und gilt für alle Umsatzbereiche.

Gut ist es, dass der Großteil der Stornierungen bis jetzt „nur“ innerhalb des Jahres verschoben wurde, also nicht endgültig storniert ist. Mit der weiteren Öffnung der Geschäfte gehen wir auch wieder von einer Zunahme des Auftragsbestands aus.

In der MA 2020 Audio I ist die Gesamt-Reichweite (weitester Hörerkreis) von 6,1 Million auf 5,7 Million Hörer zurückgegangen. Die Stunden-Netto-Reichweite ist von 259.000 pro Stunde auf 228.000 um 12 % gesunken.

Bei Klassik Radio Select gehen wir davon aus, dass im Jahr 2020 die Anzahl der zahlenden Kunden um einen zweistelligen Prozentsatz weiter wächst.

Wir erwarten im Segment Radiosender für 2020 deutlich sinkende Umsätze und ein deutlich geringeres EBITDA.

Im Segment Merchandising sind die Umsätze der zumeist auf Urlaube basierten Auszeit deutlich zurückgegangen und es ist zurzeit nicht absehbar, wann Urlaube wieder möglich sein werden.

Für Klassik Radio live in Concert 2020 war der Ticketverkauf bis März 2020 ebenfalls deutlich sechsstellig im Plus zum sehr erfolgreichen Vorjahr.

Durch die aktuelle Verunsicherung, wann überhaupt wieder Konzerte stattfinden können, gehen wir auch hier von deutlich sinkenden Umsätzen aus.

Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir im Segment Merchandising davon aus, dass wir gegenüber 2019 deutlich sinkende Umsätze und ein deutlich sinkendes EBITDA erzielen werden.

Für den Konzern erwarten wir für 2020 deutlich sinkende Umsätze und ein deutlich sinkendes, aber positives EBITDA zum Rekordjahr 2019.

Für die Klassik Radio AG Einzelgesellschaft (Holding) wird wie in den Vorjahren ein ausgeglichenes EBITDA angestrebt.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse 2020 in beide Richtungen, wesentlich von der weiteren Entwicklung um COVID19 abhängen.

Angesichts der durch die Pandemie ausgelösten globalen Wirtschaftskrise mit täglich neuen Meldungen und des engen Musik- und Radiowerbemarktes ist eine genauere Prognose unmöglich.

Im gesamten Unternehmen werden massive Anstrengungen unternommen, aus dieser in Deutschland größten Krise seit dem zweiten Weltkrieg, gestärkt hervorzugehen.

Kurzfristig werden wir die Situation so gut wie möglich handhaben. Aus diesem Grund haben wir uns auch entschieden, nicht in Kurzarbeit zu verfallen, sondern bei voller Bezahlung aller Mitarbeiter, mit aller Kraft und vollem Einsatz jede Chance aus dem Markt herauszuarbeiten und uns für unser weiter angestrebtes Wachstum gut vorzubereiten und das sehr gute Umsatz- und Ergebniswachstum fortzusetzen, sobald sich die Situation normalisiert hat.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die insbesondere die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der

Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen enthält, sowie der Corporate Governance Bericht sind unter

<http://www.klassikradioag.de/cg.html>

zugänglich gemacht.

7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2019 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden,

bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht getroffen oder unterlassen.

Augsburg, den 30. April 2020

Klassik Radio AG

Der Vorstand



Ulrich R. J. Kubak

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- und Firmenwerte	(1)	5.497	5.497
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	1.319	1.141
Sachanlagevermögen	(2)	464	322
Beteiligungen		45	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	(7)	129	147
Nutzungsrecht	(3)	451	0
Latente Steueransprüche	(4)	1.342	1.423
		9.247	8.550
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(5)	141	84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	1.931	3.068
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	(7)	1.248	1.035
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - nicht finanziell	(7)	390	198
Steueransprüche	(8)	5	12
Zahlungsmittel	(9)	2.898	591
		6.613	4.988
		15.860	13.538

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital			
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(10)	4.825	4.825
Kapitalrücklagen	(10)	0	-881
Gewinnrücklagen	(10)	5.182	5.516
		10.007	9.460
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	(26)	326	0
Latente Steuerschulden	(4)	16	21
		342	21
Kurzfristige Schulden			
Finanzschulden		0	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(11)	3.002	2.091
Rückstellungen	(12)	47	42
Leasingverbindlichkeiten	(26)	143	0
Vertragsverbindlichkeiten	(13)	949	792
Übrige Verbindlichkeiten - finanziell	(14)	324	378
Übrige Verbindlichkeiten - nicht finanziell	(14)	512	465
Steuerschulden	(15)	534	209
		5.511	4.057
		15.860	13.538

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

in TEUR	Anhang	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2018 - 31.12.2018
Umsatzerlöse	(16)	18.221	15.584
Sonstige Erträge	(17)	663	962
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	(18)	-6.436	-5.326
Aufwand für Personal	(19)	-4.263	-4.126
Andere Aufwendungen	(20)	-5.383	-5.233
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)		2.802	1.861
Aufwand für Abschreibungen	(21)	-561	-337
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)		2.241	1.524
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(22)	-46	-47
Finanzergebnis		-40	-40
Steueraufwendungen/-erträge	(23)	-641	111
Gesamtperiodenergebnis		1.560	1.595
davon entfallen auf:			
Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind		1.560	1.595
Ergebnis je Aktie:	(24)	0,323	0,331

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

in TEUR	Anhang	01.01.2019- 31.12.2019	01.01.2018- 31.12.2018
Periodenergebnis		1.560	1.595
Abschreibungen		561	337
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		3	5
Veränderung der Rückstellungen		5	-8
Veränderung der Vorräte		-57	106
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.137	-1.170
Veränderung der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-725	-470
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		911	410
Veränderung der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.095	407
Geleistete Zinsen der Finanzierung		1	17
Ertragsteuerzahlungen		-172	-40
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	(27)	4.319	1.189
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-354	-499
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-319	-81
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-25	0
Einzahlungen aus dem Verkauf Sachanlagen		36	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(27)	-662	-580
Auszahlung für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-80	-329
Geleistete Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten		-1	-17
Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-228	0
Auszahlung Zinsen für Leasingverbindlichkeiten		-28	0
Auszahlung Ausschüttung		-1.013	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(27)	-1.350	-346
Veränderungen der Zahlungsmittel		2.307	263
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		591	328
Zahlungsmittel am Ende der Periode	(27)	2.898	591
Geleistete Zinszahlungen aus betrieblicher Tätigkeit		-17	-30
Geleistete Zinszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-1	-17
Summe		-18	-47

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Konzern Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019

	Anhang	Gez. Kapital in TEUR	Kapital- rücklage in TEUR	Gewinn- rücklage in TEUR	Eigenkapital gesamt in TEUR
Stand zum 31. Dezember 2017	(10)	4.825	-881	3.921	7.865
Gewinnausschüttung		0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis		0	0	1.595	1.595
Stand zum 31. Dezember 2018	(10)	4.825	-881	5.516	9.460
Kapitalveränderungen		0	881	-881	0
Dividendenzahlungen		0	0	-1.013	-1.013
Gesamtperiodenergebnis		0	0	1.560	1.560
Stand zum 31. Dezember 2019	(10)	4.825	0	5.182	10.007

Anhang des Konzernabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Grundlagen

Die Klassik Radio AG (die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der Klassik Radio Konzern) sind fokussiert auf das Medium Hörfunk in Deutschland. Sie sind im Bereich der Produktion, Ausstrahlung und Vermarktung des Senders Klassik Radio, der Vermarktung der Marke Klassik Radio, des Merchandisings, dem Vertrieb von Sonderwerbformen im Hörfunk und von Unterhaltungsnachrichten tätig.

Bei Klassik Radio handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, gegründet und ansässig in Deutschland. Die Adresse des im Handelsregister Augsburg (HRB 2090) eingetragenen Sitzes lautet Imhofstraße 12, 86159 Augsburg. Das Unternehmen ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gelistet.

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge werden, soweit nicht anderweitig vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 mit einer Vergleichsperiode.

Am 30. April 2020 hat der Vorstand der Klassik Radio AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Abschlusses erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrates am 30. April 2020.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind.

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind zum 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse - Neukonzeption der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und Ablösung von IAS 17
- IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung - Klarstellung zur Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen - Klarstellung, dass Unternehmen verpflichtet sind, IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden
- IFRS 9 Finanzinstrumente – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer - Änderungen zu Leistungen an Arbeitnehmer - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung
- AIP 2015 - 2017 - Verbesserungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23.

Aus der Anwendung von IFRS 16 haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Diese werden nachfolgend und unter (3) Nutzungsrechte beschrieben. Aus der Anwendung der restlichen Standardänderungen haben sich keine bzw. keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Zum 1. Januar 2019 hat Klassik Radio den neuen Standard zur Leasingbilanzierung, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, erstmalig nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz ergebnisneutral angewendet, ohne die Vergleichsperiode anzupassen. Effekte im Eigenkapital ergaben sich nicht. IFRS 16 löst den bisherigen Standard IAS17 „Leasingverhältnisse“ sowie die zugehörigen Interpretationen ab. Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Zum 1. Januar 2019 wurden durch die Erstanwendung von IFRS 16 Leasing-Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 494 bilanziert.

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Die Neuregelungen wirken sich bei Klassik Radio insbesondere auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten aus, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen und Leasingfahrzeuge, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeitspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssätze von uns regelmäßig nicht bestimmt werden können. Die Leasingverbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Die entsprechenden Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Leasing-Nutzungsrechte werden am

Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet, die sich insbesondere in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten und gegebenenfalls geleisteter Leasingvorauszahlungen unter Berücksichtigung erhaltener Leasinganreize ergeben. Die Abschreibung erfolgt linear. Der Ausweis der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfolgt als jeweils separater Posten in der Bilanz.

Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Leasingverträge deren Vertragslaufzeit maximal zwölf Monate beträgt und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte werden vereinfachend bilanziert und weiterhin als sonstiger betrieblicher Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue oder überarbeitete für den Konzernabschluss der Klassik Radio AG möglicherweise relevanten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Standards / Interpretation		Anwendungs- pflicht	Übernahme durch die EU- Kommission
IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlich	Änderungen an der Definition von „wesentlich“ um diese zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen	01.01.2020	29.11.2019
Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	Änderungen der Verweise auf den konzeptionellen Rahmen der IFRS-Standards	01.01.2020	29.11.2019
Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7	Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind.	01.01.2020	15.01.2020
IFRS 17 Versicherungsverträge	Neuregelung der Bilanzierungsgrundsätze von Versicherungsverträgen. IFRS 17 wird IFRS 4 ersetzen.	01.01.2021	offen
IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	Präzisierung der business-Definition. Die Änderung enthält Leitlinien zur Erleichterung der Abgrenzung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebes und dem Erwerb eines Vermögenswertes bzw. Gruppe von Vermögenswerten. Nur der Erwerb eines Geschäftsbetriebes fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 3.	01.01.2020	offen
IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Änderungen an den Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.	offen	offen

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens abzuwenden.

Die Auswirkungen dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

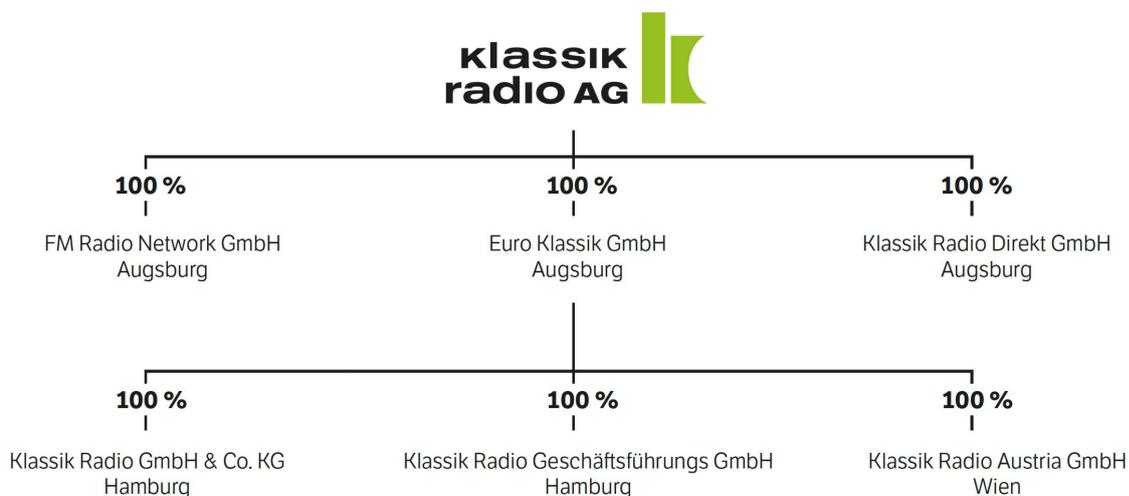
Darüber hinaus sind weitere Standards und Interpretationen verabschiedet worden, die aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 besteht aus der Klassik Radio AG als Mutterunternehmen sowie fünf deutschen Tochtergesellschaften und einer ausländischen Tochtergesellschaft, die nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der Klassik Radio AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn der Klassik Radio Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Für die in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Klassik Radio GmbH & Co. KG, Hamburg, werden die Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB in Anspruch genommen.

Beteiligungsstruktur der Klassik Radio AG:



Stand: Dezember 2019

Der Konsolidierungskreis setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

Nr.		Anteilseigner Ifd. Nr.	Beteiligungsquote %
1	Klassik Radio AG (Muttergesellschaft), Augsburg		
(a)	unmittelbarer Anteilsbesitz		
2	Euro Klassik GmbH, Augsburg	1	100 %
3	FM Radio Network GmbH, Augsburg	1	100 %
4	Klassik Radio Direkt GmbH, Augsburg	1	100 %
(b)	mittelbarer Anteilsbesitz		
5	Klassik Radio GmbH & Co. KG, Hamburg	2	100 %
6	Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH, Hamburg	2	100 %
7	Klassik Radio Austria GmbH, Wien	2	100 %

Konsolidierungsgrundsätze

Die Klassik Radio AG leitet alle auf Basis der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse der im Konsolidierungskreis befindlichen Tochterunternehmen auf die internationale Rechnungslegungsnorm IFRS über und erstellt auf dieser Basis einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei allen Tochterunternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 „Business Combinations“. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgswirkung verrechnet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2018) nicht geändert.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden oder sie primär zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich gemäß IAS 36, sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf seinen erzielbaren Betrag abgewertet (Impairment-only-approach). Wertaufholungen sind unzulässig.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf cash-generierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen cash-generierenden units bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstanden ist, Nutzen ziehen.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögenswerte** beinhalten neben aufgedeckten stillen Reserven bei Geschäftserwerben im Wesentlichen erworbene Software und Lizenzen, die zu ihren Anschaffungskosten erfasst werden. Sie haben eine bestimmte Nutzungsdauer und werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die bei Geschäftserwerben aufgedeckten stillen Reserven hinsichtlich Kundenbeziehungen, Kundenlisten und Lizenzen werden über die geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Sachanlagen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Immaterielle Wirtschaftsgüter	3 bis 10 Jahre
Einbauten in fremde Gebäude	5 bis 7 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 7 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines nicht finanziellen Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher Impairment-Test notwendig ist, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt. Ein jährlicher Impairment-Test ist nicht nur bei Geschäfts- oder Firmenwerten, sondern auch bei immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bzw. immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erforderlich.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert. Der Netto-Veräußerungspreis ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der cash-generierenden Einheiten ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrages ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

Es bestehen im Konzern Miet- und Leasingverhältnisse für Gewerberäume, Kraftfahrzeuge und Kopierer, bei denen dem Konzern kein wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen ist. Diese wurden bis zum 1.1.2019 gemäß IAS 17 als Operating Leasing klassifiziert. Die Aufwendungen aus Operating-Lease-Verhältnissen wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Zur erstmaligen Anwendung von IFRS 16 verweisen wir auf den Abschnitt „Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

Der Konzern schließt teilweise Untermietverhältnisse für diese Gewerberäume ab. Die vereinnahmten Leasingraten werden unter den Umsatzerlösen bilanziert.

Latente Steueransprüche/-schulden werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Die aktiven latenten Steuern umfassen Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung in einem Planungszeitraum von 3 Jahren mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für die Berechnung der latenten Steuern wird unverändert ein Steuersatz von 31,05% herangezogen, der sich aus der Belastung mit Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 15,83% sowie Gewerbeertragsteuer von 15,22% ergibt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert. Dabei werden neben direkt zuordenbaren Material- und

Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten berücksichtigt. Die Fremdkapitalkosten werden im Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Marktüblicher Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen.

IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern verfügt im Wesentlichen über Finanzinstrumente der Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten. Beteiligungen, die nicht konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte klassifiziert.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste, sog. expected credit losses (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen. Klassik Radio wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden hierbei entsprechend eines vereinfachten Ansatzes stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts am Bilanzstichtag bewertet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Klassik Radio betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Klassik Radio schätzt zu jeden Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingekommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Darlehen umfassen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst geringgehalten. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Bei **Bartergeschäften** erbringt die Gesellschaft einen Teil ihrer Sendeleistungen und ihres Merchandisings im Austausch gegen Dienstleistungen, im Wesentlichen gegen Werbeleistungen (Hinweis auf (16) Umsatzerlöse). Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmäßig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bewertet werden kann. Leistungen und Verpflichtungen aus den Bartergeschäften gleichen sich in Summe aus, so dass grundsätzlich kein Ergebnis aus diesen Geschäften entsteht. Es handelt sich hierbei um Jahresvereinbarungen, so dass zum Bilanzstichtag grundsätzlich keine Forderungen oder Verpflichtungen, aus dem Überhang bestehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft in Summe mehr Sendeleistungen vorab erbringt, kann es unterjährig zu einem Überhang an Forderungen aus den Bartergeschäften kommen. Aufgrund unterschiedlicher saisonaler Inanspruchnahme der in den Bartertransaktionen im Wesentlichen enthaltenen Werbeleistungen wird seit dem Jahr 2019 der Umsatz ratierlich jeweils in Höhe der abgerufenen Leistung realisiert. Bisher erfolgte auch unterjährig eine vollständige Realisierung der erbrachten Leistung und eine Glattstellung der sich zum Jahresende ausgleichenden Bartergeschäfte durch eine entsprechende Aufwandsbuchung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die **Rückstellungen** gem. IAS 37 berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn ein Vertrag mit einem Kunden wirksam zustande gekommen ist, die On-Air-Leistung, Vertriebsleistung oder sonstige Dienstleistung erbracht wurde, ein Preis bestimmbar und vereinbart ist und dessen Bezahlung oder Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei dem Verkauf von Handelswaren und Druckerzeugnissen ist die Leistung erbracht, wenn die mit den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder für die Konzerte werden als Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzt. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation. Umsatzerlöse aus Werbeausstrahlungen werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung realisiert. Für die Vermarktung von Werbezeiten sind die Rechnungen grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Vereinnahmung von Shopumsätzen, Ticketgelder und Streamingdienst erfolgt direkt bei Vorkasse oder über Dienstleister / Banksysteme innerhalb eines Zeitraums von 2 bis 4 Wochen.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Rücknahmen, Erlösschmälerungen (Rabatte und Skonti) und Gutschriften ausgewiesen.

Das **Ergebnis je Aktie**, welches unter der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird, wird ermittelt, indem das Konzernergebnis, das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl des Geschäftsjahres dividiert wird.

Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch so genannte potentielle Aktien (insbesondere Aktienoptionen und Wandelanleihen) auftreten.

Zu einem gewissen Grad müssen im Konzernabschluss **Schätzungen** vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Davon können die Vermögenswerte und Schulden sowie die Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag ebenso wie die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres betroffen sein. Diese Schätzungen wurden vom Vorstand und Management unter Berücksichtigung aller bekannten Tatsachen nach bestem Wissen vorgenommen. Dennoch können die tatsächlichen Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Sämtliche wesentliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, werden im Folgenden erörtert:

- **Wertminderung des Goodwills**

Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, im Einklang mit der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Der erzielbare Betrag von cash-generierenden Einheiten wurde basierend auf den geschätzten zukünftigen Cash-Zuflüssen ermittelt. Der Buchwert des Goodwills beträgt TEUR 5.497 (i. Vj. TEUR 5.497).

- **Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Klassik Radio wendet den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon wann das

Ausfallereignis eintritt. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 2.176 (i. Vj. TEUR 3.255).

- **Rückstellungen**

Der Konzern ermittelt fortlaufend den Rückstellungsbedarf für erkennbare Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten. Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs bewertet. Der Buchwert der Rückstellungen beträgt TEUR 47 (i. Vj. TEUR 42)

- **Ertragsteuern / aktive latente Steuern**

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt wurden. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf die Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern haben. Diese Faktoren umfassen (nicht abschließend) sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und des künftigen Gewinns aufgrund von Planungsannahmen vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern haben. Die aktiven latenten Steuern werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern beträgt TEUR 1.342 (i. Vj. TEUR 1.423).

Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den Angaben zur Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung erläutert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Geschäfts- und Firmenwert	sonstige Immaterielle Vermögenswert	Summe
in TEUR			
01.01.2018	6.284	2.542	8.826
Zugänge	0	499	499
Abgänge	0	0	0
31.12.2018	6.284	3.041	9.325
01.01.2019	6.284	3.041	9.325
Zugänge	0	354	354
Abgänge	0	0	0
31.12.2019	6.284	3.395	9.679
Abschreibungen			
01.01.2018	787	1.678	2.465
Zugänge	0	222	222
Abgänge	0	0	0
31.12.2018	787	1.900	2.687
01.01.2019	787	1.900	2.687
Zugänge	0	176	176
Abgänge	0	0	0
31.12.2019	787	2.076	2.863
Buchwert 31.12.2018	5.497	1.141	6.638
Buchwert 31.12.2019	5.497	1.319	6.816

Der Klassik Radio Konzern weist innerhalb dieses Aktivpostens sowohl **Geschäfts- und Firmenwerte** aus, die aus der Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen entstanden sind, als auch Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss übernommen wurden. Der Geschäfts- und Firmenwert repräsentiert für Unternehmenszusammenschlüsse die verbleibende aktivische Differenz, nachdem die Akquisitionskosten der Beteiligung mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital verrechnet wurden.

Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Goodwill in Höhe von TEUR 5.497 (i. Vj. TEUR 5.497) entfällt mit TEUR 4.213 (i. Vj. TEUR 4.213) auf die Klassik Radio GmbH & Co. KG und mit TEUR 1.284 (i. Vj. TEUR 1.284) auf die Klassik Radio Direkt GmbH.

Die Klassik Radio AG überprüft die Werthaltigkeit ihrer Geschäfts- und Firmenwerte einmal jährlich bzw. bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse im Rahmen eines Impairment-Tests. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die analog zur internen Steuerung des Konzerns den Geschäftsbereichen entspricht. Die Zahlungsmittel generierende Einheit umfasst den Radiosender mit den Gesellschaften Klassik Radio GmbH & Co. KG und der Klassik Radio Direkt GmbH.

Für den Impairment-Test wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit dem Buchwert des Geschäfts- und Firmenwertes verglichen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Verkaufskosten wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Cash Flow Prognose für den Zeitraum bis 2023 erstellt. Im Planungszeitraum wurden die Cash Flows aus einer detaillierten bottom-up Planung abgeleitet. Für die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammengefassten Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein leicht erhöhter Umsatz unterstellt. Für die folgenden Jahre werden bei den Gesellschaften Wachstumsraten von 1,8 % bis 12,43 % (Vorjahrestest 3,0 % bis 14,41 %) zu Grunde gelegt, denen in der Regel Kostensteigerungen von 1,6 % bis 11,63 % (Vorjahrestest 1,0 % bis 11,63 %) gegenüberstehen. Ab dem nachhaltigen Jahr wurde ein Wachstum von 1,0 % (Vorjahrestest 1,0 %) unterstellt. Die ermittelten Cash Flows wurden mit einem risikoadjustierten Zinssatz, dem WACC (weighted average cost of capital) von 4,92 % (Vorjahrestest 6,05 %) abgezinst. Der WACC basiert auf einer freien Verzinsung und einem Risikoaufschlag für die cash-generierende Einheit, der das Risiko der Einheit und der peergroup widerspiegelt (Bewertungshierarchie Stufe 3).

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist gegeben, wenn der erzielbare Betrag nicht geringer ist als der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit. Aus dieser Überprüfung ergab sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf. Auch bei einer Erhöhung des WACC um 1 %-Punkt ergäben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** enthalten folgende wesentliche immaterielle Vermögenswerte:

in TEUR	Buchwert	Restnutzungsdauer in Jahren
Streamingdienst	850	8,0

(2) Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Einbauten in fremde Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	Summe
in TEUR					
01.01.2018	238	22	1.891	0	2.151
Zugänge	0	0	52	29	81
Abgänge	0	0	-5	0	-5
31.12.2018	238	22	1.938	29	2.227
01.01.2019	238	22	1.938	29	2.227
Zugänge	55	0	293	0	348
Abgänge	0	0	-36	-29	-65
31.12.2019	293	22	2.195	0	2.510
Abschreibungen					
01.01.2018	221	15	1.554	0	1.790
Zugänge	7	1	107	0	115
Abgänge	0	0	0	0	0
31.12.2018	228	16	1.661	0	1.905
01.01.2019	228	16	1.661	0	1.905
Zugänge	11	1	129	0	141
Abgänge	0	0	0	0	0
31.12.2019	239	17	1.790	0	2.046
Buchwert 31.12.2018	10	6	277	29	322
Buchwert 31.12.2019	54	5	405	0	464

(3) Nutzungsrechte

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Gebäude	Fuhrpark	BGA	Summe
in TEUR				
01.01.2019	0	0	0	0
Zugänge aus Erstanwendung	430	64	0	494
Zugänge	117	77	7	201
Abgänge	0	0	0	0
31.12.2019	547	141	7	695
Abschreibungen				
01.01.2019	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	0
Zugänge	208	36	0	244
Abgänge	0	0	0	0
31.12.2019	208	36	0	244
Buchwert 31.12.2019	339	105	7	451

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Mindestleasingzahlungen zu den am 1. Januar 2019 erfassten Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR	
Mindestleasingzahlungen aus Operate-Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	922
Anwendungserleichterungen (kurzfristige und geringwerte Leasingverhältnisse)	-397
(Brutto-)Leasingverbindlichkeiten zum 1.1.2019	525
Abzinsung (gewichteter Durchschnittssatz 6,0 %)	31
(Netto-) Leasingverbindlichkeiten zum 1.1.2019	494

Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen:

in TEUR

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:	
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	256
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:	
Abschreibungen und Wertminderungen	244
Zinsaufwand	28
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	80

Zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (26) „Risikomanagement“. Für weitergehende Informationen zu den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe (27) „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

(4) Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 1.342 (i. Vj. TEUR 1.423) und entfallen in Höhe von TEUR 1.336 auf steuerliche Verlustvorträge und in Höhe von TEUR 6 auf temporäre Bewertungsunterschiede bezüglich Leasing. Die latenten Steuerverbindlichkeiten aufgrund von steuerpflichtigen, temporären Differenzen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 21) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte.

Per 31. Dezember 2019 verfügte der Klassik Radio Konzern über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 8,6 (i. Vj. Mio. EUR 10,0) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 10,0 (i. Vj. Mio. EUR 10,0). Darauf wurden aktive latente Steuern von insgesamt TEUR 1.336 (i. Vj. TEUR 1.423) angesetzt, deren Höhe innerhalb eines 3 Jahresplanungszeitraums als hinreichend wahrscheinlich angesehen werden. Aufgrund geringer Realisationsmöglichkeiten wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 3,2 (i. Vj. Mio. EUR 4,6) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 6,7 (i. Vj. Mio. EUR 6,3) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Latente Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften wurden nicht berechnet, da nicht vorgesehen ist, diese Gewinne in naher Zukunft an die Muttergesellschaft auszuschütten. Von einer Ermittlung der potentiellen steuerlichen Auswirkung wurde wegen unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

(5) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Vorräte	358	303
- davon CD/DVD/DAB+ Geräte/Bücher	358	303
- davon übrige unfertige Erzeugnisse	0	0
Wertberichtigung	-217	-219
Vorräte	141	84

Die Vorräte bestehen aus zur Vermarktung vorgehaltener CD´s, DVD´s, DAB+ Geräte und Bücher. Die Bestände wurden auf Basis einer Verkaufseinschätzung um TEUR 217 (i. Vj. TEUR 219) wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 60) ergebniswirksam erfasst. Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beträgt TEUR 248 (i. Vj. TEUR 245).

Aufgrund einer erhöhten Gängigkeit einzelner Vorräte erfolgte im Geschäftsjahr eine Wertaufholung von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 22).

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 2.176 (i. Vj. TEUR 3.255). Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung nicht in Anspruch genommen	Zuführung	31.12.2019
	188	0	80	137	245

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Im ersten Schritt werden in einer Einzelfallbetrachtung wesentliche Forderungen von Kunden hinsichtlich des zu erwartenden Kreditausfalls beurteilt. Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt TEUR 235 (i. Vj. TEUR 167). Dabei werden überfälligen Forderungen, welche zur gerichtlichen Eintreibung anstehen, unmittelbar zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt. Für das Portfolio der nicht in diesem Sinne „einzelwertberichtigten“ Forderungen wurde ein erwarteter Kreditverlust der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 21) ermittelt.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 Forderungen in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 12) ausgebucht.

(7) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt in finanziell und nicht finanziell zusammen:

in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Finanziell	nicht-finanziell	Finanziell	nicht-finanziell
Forderungen aus Urheber- und Leistungsschutzrechten	1.007	0	906	0
Geleistete Vorauszahlungen	0	169	0	180
Mietkautionen	35	0	16	0
Forderungen aus Umsatzsteuer/Vorsteuer	0	221	0	18
Debitorische Kreditoren	51	0	27	0
Darlehen	148	0	165	0
Forderungen Vermarktung	70	0	0	0
Sonstiges	66	0	68	0
	1.377	390	1.182	198

Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen zum Stichtag insbesondere Versicherungsbeiträge und Sendeverbreitungskosten. Die Darlehensforderung ist in Höhe von TEUR 129 (i. Vj. TEUR 147) unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

(8) Steueransprüche

Die Steueransprüche in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 12) betreffen überwiegend Erstattungsansprüche aus im Voraus bezahlter Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

(9) Zahlungsmittel

Die kurzfristigen Zahlungsmittel (Laufzeit von weniger als drei Monaten) in Höhe von TEUR 2.898 (i. Vj. TEUR 591) umfassen Bankguthaben sowie Kassenbestände.

(10) Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in einer separaten Anlage dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.825.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.825.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Es ist vollständig einbezahlt.

Kapitalrücklagen

Die im Vorjahr bestehende negative Kapitalrücklage des Konzerns beruhte im Wesentlichen auf einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Jahr 2004. Aufgrund einer Kapitalerhöhung im Mai 2010 hatte sich die negative Kapitalrücklage auf TEUR 881 reduziert und wurde seither unverändert fortgeschrieben. Da die Klassik Radio AG derzeit keine Kapitalmaßnahmen plant, welche die negative Rücklage beseitigen würde, wurde diese zum Zwecke einer klareren Darstellung des Abschlusses nunmehr zum 31.12.2019 in voller Höhe mit den bestehenden Gewinnrücklagen verrechnet.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 5.182 setzt sich nach Verrechnung mit der Kapitalrücklage aus den aufgelaufenen Gewinnen sowie dem Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.560, vermindert um die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 1.013 (0,21 Cent pro Aktie) zusammen.

Genehmigtes Kapital 2016

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2021 um insgesamt bis zu EUR 2.412.500,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde;

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen rechnerischen Anteil von insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können, sofern solche Finanzierungsinstrumente ab dem 12. August 2016 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) oder zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die gegen Sacheinlage begeben werden.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bedingungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Aktionären, sofern dies vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt wird, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgelegt werden.

Bedingtes Kapital 2016

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des unter Tagesordnungspunkt 7 gefassten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 2016 bis zum 11. August 2021 von der Gesellschaft oder unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie Wandlungspflichten erfüllt werden, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Kapitalmanagement

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden betragen zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	10.007	9.460
in % vom Gesamtkapital	100%	99,2%
Kurzfristige Finanzschulden	0	80
Summe Finanzschulden	0	80
in % vom Gesamtkapital	0,0 %	0,8%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Finanzschulden)	10.007	9.540

in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
Langfristige Vermögenswerte	9.247	58,3 %	8.550	63,2%
Kurzfristige Vermögenswerte	6.613	41,7 %	4.988	36,8%
Gesamtvermögen	15.860	100,0%	13.538	100,0%
Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	10.007	63,1 %	9.460	69,9%
Langfristige Schulden	342	2,2 %	21	0,1%
Kurzfristige Schulden	5.511	34,7 %	4.057	30,0%
Gesamtkapital	15.860	100,0%	13.538	100,0%

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Das primäre Ziel des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement besteht darin, die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen. Dabei steht eine ausreichende Kapitalausstattung im Vordergrund, um die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren und geplante Investitionen durchführen zu können. Diese Liquidität setzt sich aus Mittelzuflüssen auslaufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.200 (i. Vj. TEUR 1.200) zusammen.

(11) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.024	593
Ausstehende Rechnungen für:		
- Abschluss- und Prüfungskosten	107	100
- Lizenzen	726	753
- Rechts- und Beratungskosten	86	111
- Beiträge und Abgaben	105	98
- Umsatzbezogene Kosten	186	93
- Übrige	768	343
	3.002	2.091

(12) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr:

in TEUR	31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Aufsichtsratsvergütung	42	34	0	39	47

(13) Vertragsverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Werbeausstrahlungen in Höhe von TEUR 641 (i. Vj. TEUR 665), Konzerttickets in Höhe von TEUR 286 (i. Vj. TEUR 111) und für die Nutzung unseres Streamingdienstes Klassik Radio Select in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 16) nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung oder Veranstaltung bzw. über die Laufzeit des Abonnements, alle innerhalb des nächsten Jahres ertragswirksam.

Weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten werden in Anhangangabe (16) „Umsatzerlöse“ erläutert.

(14) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	finanziell	nicht-finanziell	finanziell	nicht-finanziell
Personalverbindlichkeiten	246	24	310	21
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	0	420	0	376
Kreditorische Debitoren	24	0	42	0
Sonstige	54	68	26	68
	324	512	378	465

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt setzen sich überwiegend aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer zusammen.

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

(15) Steuerschulden

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen GewSt in Höhe von TEUR 373 (i. Vj. TEUR 79) und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 134 (i. Vj. TEUR 130).

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**(16) Umsatzerlöse**

Die Konzernumsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich aus den Segmenten zusammen, welche in der Segmentberichterstattung dargestellt sind.

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Sender	16.433	13.889
Merchandising	1.725	1.632
Sonstige	63	63
Summe Segmente	18.221	15.584

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 63 (i. Vj. TEUR 63) entfallen auf Mieterträge. In den Umsätzen im Segment Sender sind zu Marktpreisen erfasste Umsätze aus Bartergeschäften in Höhe von TEUR 3.092 (i. Vj. TEUR 2.992) enthalten. Die Gegenposten der Bartergeschäfte zu diesen Umsätzen verteilen sich innerhalb des Aufwands wie folgt:

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Werbekosten	2.847	2.412
Verwaltungskosten	107	457
Reisekosten	1	6
Aufwendungen für Programmdurchführung, für Honorare und Lizenzen und für verkaufte Produkte	137	117
Summe	3.092	2.992

Die Umsätze lassen sich bezüglich der Art wie folgt gliedern:

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Radioerlöse	16.433	13.889
Konzerte	1.268	1.097
Merchandising	457	535
Mieterlöse	63	63
Summe	18.221	15.584

Vertragssalden:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.931	3.068	1.898
Vertragsverbindlichkeiten	949	792	117

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Erlöse die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-785	-116
Zugänge aus erhaltenen Anzahlungen, abzüglich der Beiträge die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	942	792
Gesamt	157	676

(17) Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge im Berichtsjahr entfallen auf:

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Ausgebuchte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	223
Werbekostenzuschüsse	328	420
Geldwerter Vorteil Kfz-Bezug	84	72
Auflösung von Wertberichtigungen	80	123
Erstattung aus Lohnfortzahlung	60	51
Übrige Erträge	35	73
Summe	663	962

Bei den ausgebuchten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Aufwendungen aus den vergangenen Geschäftsjahren, die im Geschäftsjahr 2019 endabgerechnet wurden oder verjährt sind.

(18) Aufwand für bezogene Leistungen und Waren

Diese Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Sendeübertragung	2.358	2.400
Honorare und Lizenzen	1.326	1.054
Produktion	1.496	1.253
Provisionen	1.035	463
Warenbezug	191	142
Auslieferungskosten	30	14
Summe	6.436	5.326

(19) Aufwand für Personal

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Gehälter	3.664	3.536
Soziale Abgaben	599	590
Summe	4.263	4.126

Der Aufwand für Personal im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 4.263 (i. Vj. TEUR 4.126) entfällt auf durchschnittlich 61 Angestellte (i. Vj. 63). Zusätzlich war am Bilanzstichtag 1 (i. Vj. 1) Vorstand bestellt. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer für 2019 betragen TEUR 242 (i. Vj. TEUR 237).

(20) Andere Aufwendungen

Die anderen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Aufwendungen aus Gegengeschäften	2.954	2.875
Rechts- und Beratungskosten / Jahresabschluss	379	442
Werbekosten	239	186
EDV-Kosten	194	161
Mediaanalysekosten	193	167
Personalnahe Kosten	177	41
Wertberichtigungen	156	160
Börsen- und Hauptversammlungskosten	136	143
Raum / Raumnebenkosten	128	330
Reisekosten	123	131
Telekommunikation	103	98
KFZ-Kosten	89	90
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	63	45
Wartung und Instandhaltung	39	26
Kfz-Leasing	29	45
Bürobedarf	21	17
Übrige	360	276
Summe	5.383	5.233

Im Geschäftsjahr 2019 sind Leasingkosten in Höhe von insgesamt TEUR 256 (i. Vj. TEUR 260) entstanden.

(21) Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögenswerte mit TEUR 176 (i. Vj. TEUR 222) sowie Sachanlagen mit TEUR 141 (i.Vj. TEUR 115). Durch die Leasingaufwendungen werden durch die Änderungen von IFRS 16 in der Folge erstmals Abschreibungen in Höhe von TEUR 244 erfasst.

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um die Zinsaufwendungen für Bankzinsen in Höhe von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 36).

(23) Steueraufwendungen/-erträge

Die Ertragsteuern entfallen auf:

in TEUR Aufwand / (-)Ertrag	GJ 2019	GJ 2018
Laufende Steuern	565	175
Latente Steuern	76	-286
Gesamt	641	-111

Der Berechnung liegen die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen. Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Deutschland beträgt 15,83% (i. Vj. 15,83%). Für die Gewerbesteuer findet bei dem Klassik Radio Konzern ein durchschnittlicher Hebesatz von 435% (i. Vj. 435%) Anwendung. Daraus ermittelt sich ein kombinierter Steuersatz von 31,05% (i. Vj. 31,05%).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steuerertrag bzw. -aufwand im Konzern ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	GJ 2019	GJ 2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.201	1.484
Konzernsteuersatz	31%	31%
Erwarteter Ertragssteueraufwand	683	461
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	10	15
Effekte aus Verlustbewertung:		
Ansatz bisher nicht berücksichtigter latenter Steuern	-510	-876
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	459	294
Sonstiges	-1	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	641	-111

(24) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 in der folgenden Tabelle hergeleitet:

	GJ 2019	GJ 2018
Gesellschaftern der Klassik Radio AG zurechenbares Periodenergebnis in TEUR	1.560	1.595
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien (Tausend Stück)	4.825	4.825
Ergebnis je Aktie in EUR	0,323	0,331

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären der Klassik Radio AG zuzurechnenden Anteil am Periodenergebnis, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

(25) Klassifizierung und Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 und IFRS 7 in unterschiedliche Klassen von Finanzinstrumenten aufzugliedern. Der Wertansatz erfolgt bei allen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018
Aktiva			
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	45	20
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.898	591
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.931	3.068
Übrige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.377	1.182

In 2019 und 2018 haben Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige finanzielle Vermögenswerte überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Für die Beteiligung liegt kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht.

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und gestalten sich wie folgt:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.002	2.091
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	324	378

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige finanziellen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, so dass die bilanzierten Werte ebenfalls näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte darstellen. Die Buchwerte der nunmehr kurzfristigen Darlehen entsprechen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind folgende Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne gemäß IFRS 7.20 erfasst:

in TEUR	31.12.2019				31.12.2018			
	aus Zinsen	aus Wert- minderungen	aus Wertauf- holungen	aus Abgangs- erfolg	aus Zinsen	aus Wert- minderungen	aus Wertauf- holungen	aus Abgangs- erfolg
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6	156	81	0	8	69	23	0
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	18	0	0	76	47	0	0	223

(26) Risikomanagement

Die Risikopolitik des Klassik Radio Konzerns zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken beim Klassik Radio Konzern auf Ebene der Geschäftsbereiche, Gesellschaften und des Konzerns regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Der Risikobericht wird quartalsweise zwischen den Verantwortlichen sowie Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert, sodass Maßnahmen zur Abwendung von bzw. Minimierung der Risiken frühzeitig geschaffen werden können.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden.

Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragtem stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Der Klassik Radio Konzern verfügt mit 63 % über eine hohe Eigenkapitalausstattung. In den vergangenen Jahren erfolgte teilweise eine Fremdfinanzierung durch gewährte Darlehen des Vorstandes Ulrich R. J. Kubak, die in 2018 vollständig zurückgeführt wurden sowie für Investitionen ins Anlagevermögen durch drei Darlehen in einem Gesamtvolumen von TEUR 247 aufgenommen, die bis zum 31.12.2019 vollständig zurückgezahlt wurden.

Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.200 (i. Vj. TEUR 1.200) abgesichert. Zum 31.12.2019 wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert keine Kontokorrentlinien in Anspruch genommen, so dass die verbleibende freie Kontokorrentlinie TEUR 1.200 (i. Vj. TEUR 1.200) beträgt.

Die Inanspruchnahme der KK-Linien soll in den folgenden Geschäftsjahren weiter niedrig gehalten werden. Die Klassik Radio AG arbeitet in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, dies strebt zusätzliche Margen- und damit Liquiditätsverbesserung an. Insofern bei Inanspruchnahme eine Reduzierung kurzfristiger KK-Linien nicht wie geplant aus dem laufenden Cash-Flow vorgenommen werden kann, besteht das Risiko einer kurzfristigen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund fehlender langfristiger Finanzierungsbindung der Kreditinstitute. Vor dem Hintergrund der Ergebnis- und Eigenkapitalsituation sowie der Unternehmensplanung gehen wir jedoch davon aus, dass eine kurz- oder langfristige Finanzierung des Konzerns in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich für einen 6-Monatszeitraum statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können. Zielsetzung des Liquiditätsmonitorings ist stets die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie auf einen maximalen Zeitraum von 3 Monaten im Geschäftsjahr zu beschränken und diese auch nur bis zu einer maximalen Höhe von 40% in diesem Zeitraum in Anspruch nehmen zu müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitenstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus den jeweiligen Bilanzposten:

in TEUR	Bis zu 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	937	87	1.978	0	0	3.002
im Vorjahr	553	12	1.526	0	0	2.091
b. Verbindlichkeiten aus Leasing	25	50	220	174	0	469
c. Sonstige Verbindlichkeiten	234	90	0	0	0	324
im Vorjahr	310	68	0	0	0	378
d. Vertragsverbindlichkeiten	54	108	787	0	0	949
im Vorjahr	57	114	621	0	0	792
Gesamtsumme	1.250	335	2.985	174	0	4.744
Gesamtsumme Vorjahr	920	194	2.147	0	0	3.261

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Klassik Radio Konzern, wenn Kontrahenten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung des Risikos wird die Bonität einzelner Kunden bzw. Geschäftspartner mit großem Auftragsvolumen überprüft.

Die Ausfallrisiken bewegen sich im marktüblichen Rahmen; eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt dem Rechnung. Grundsätzlich ist das Debitoren-Kreditrisiko aufgrund der breiten Kundenstruktur gering. Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei ausgesetzt.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko stellt sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.931 (i. Vj. TEUR 3.068)
- Sonstige Vermögenswerte TEUR 1.638 (i. Vj. TEUR 1.233)

Die überfälligen Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, belaufen sich insgesamt auf TEUR 545 (i. Vj. TEUR 893), hiervon sind TEUR 197 weniger als 15 Tage überfällig, TEUR 167 weniger als 30 Tage überfällig, TEUR 75 weniger als 60 Tage überfällig und TEUR 106 weniger als 90 Tage überfällig. Der Vorstand geht davon aus, dass die nicht wertgeminderten und nicht überfälligen Forderungen zu 100 % werthaltig sind.

Marktrisiken

Währungsrisiken/ Wechselkursrisiken

Die Unternehmen des Konzerns Klassik Radio wickeln nahezu ausschließlich ihre Geschäfte in Euro ab. Daher bestehen keine wesentlichen Währungsrisiken.

Zinsrisiken

Durch die Finanzierung mit fest vereinbarten Zinsen ist Klassik Radio von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Jahresergebnis aus.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant eingestuft.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften erfolgt derzeit nicht und ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

(27) Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ werden Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Dabei verwendet die Gesellschaft die indirekte Methode. Die kurzfristige Veränderung der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie wird im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt, da sich der Konzern über die Kontokorrentlinie maßgeblich finanziert. Durch die Anwendung von IFRS 16 wurden erstmalig Mieten und Leasingaufwendungen im Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit gemindert.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit enthält den Abgang von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit den Investitionen in das Anlagevermögen, welches in der gesonderten Anlage dargestellt wurde.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält die Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden (13). Die Zinsaufwendungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen stehen, wurden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Ebenso werden durch die Anwendung von IFRS 16 die Tilgungen und Zinsen für Leasingverbindlichkeiten erstmalig hier ausgewiesen.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Zahlungsmittel. Dieser Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende der Periode TEUR 2.898 (i. Vj. TEUR 591). Der Zahlungsmittelbestand unterliegt zum Bilanzstichtag keinen Verfügungsbeschränkungen.

(28) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Sie hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Zugleich soll ein Einblick in die Chancen-Risiko-Struktur gewährt werden. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche im Klassik Radio Konzern folgt der internen Steuerung und Berichterstattung. Die Steuerung des Konzerns ist auf zwei operative Segmente Radiosender und Merchandising abgestellt.

Da die Firmengruppe fast ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geographischen Merkmalen verzichtet. Die Definition der einzelnen Segmente entspricht der Definition, wie sie auch für die Konzernsteuerung zu Grunde gelegt wird. Die Überleitung zu den entsprechenden Werten der Firmengruppe für die Segmentdaten erfolgt über die Spalte Konsolidierung. Die Umsätze innerhalb des Konzerns werden grundsätzlich nur zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit Konzernfremden verwendet werden, abgewickelt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an den Hauptentscheidungsträger regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht berichtet, da die Steuerung in diesen Bereichen nur auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt.

Konzern-Segmentberichterstattung

per 31. Dezember 2019 (ausgewählte Positionen)

	Radiosender		Merchandising		Summe Segmente (aktive)		Holding, sonstige Konsolidierung		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
in TEUR										
Umsatzerlöse	18.194	15.183	1.726	1.632	19.920	16.815	-1.699	-1.230	18.221	15.584
- davon mit Dritten	16.433	13.889	1.725	1.632	18.158	15.521	63	63	18.221	15.584
- davon mit anderen Segmenten	1.760	1.294	1	0	1.762	1.294	-1.762	-1.294	0	0
Sonstige Erträge	752	1.169	7	6	759	1.175	-96	-213	663	962
- davon mit Dritten	585	817	7	6	592	823	71	139	663	962
- davon mit anderen Segmenten	167	351	0	0	167	351	-167	-351	0	0
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-6.040	-5.131	-1.158	-975	-7.198	-6.107	761	781	-6.436	-5.326
Aufwand für Personal	-3.165	-3.095	-230	-160	-3.395	-3.255	-868	-871	-4.263	-4.126
Sonstige Aufwendungen	-6.616	-6.025	-1.082	-939	-7.698	-6.964	2.315	1.731	-5.383	-5.233
- davon nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-141	-171	-16	0	-156	-171	0	-2	-156	-173
EBITDA	3.125	2.101	-737	-436	2.388	1.664	414	198	2.802	1.861
Abschreibungen	-276	-104	-2	-2	-278	-106	-283	-231	-561	-337
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.849	1.996	-739	-438	2.110	1.558	131	-33	2.241	1.524
Finanzergebnis	-3	7	-2	0	-5	7	-35	-47	-40	-40
Steuern vom EUE (Aufwand = -)	-585	230	-23	-38	-608	192	-33	-81	-641	111
Gesamtergebnis	2.261	2.233	-764	-476	1.497	1.757	63	-161	1.560	1.595

(29) Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen

Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zur Sicherung der 4. Kaufpreisrate aus dem Erwerb der Anteile der Klassik Radio GmbH & Co. KG, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 68 (i. Vj. TEUR 68) valuiert, wurden Anteile der Euro Klassik GmbH (ehem. KR Holding GmbH) an die Verkäufer verpfändet. Diese 4. Kaufpreisrate kann in Werbezeit abgerufen werden. Diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Mietverträgen, Sendekosten, Programm- und Produktionskosten sowie anderen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 sind in nachstehender Übersicht dargestellt:

in TEUR	< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Sendekosten	2.094	2.584	435
Raummiete	41	48	48
Programmkosten u. Produktionen	22	0	0
KfZ - Kosten	49	0	0
Instandhaltung	21	3	0
Telefon/IT	70	17	0
Beiträge & Versicherungen	86	15	0
Beratung	16	1	0
Mieten BGA	99	26	0
Börsenaufwand	57	0	0
	2.555	2.694	483

Leasingverhältnisse:

Der Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer wurden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt.

Der Konzern hat jährlich Mieteinnahmen aus Untermietverträgen von TEUR 63. Der Untermietvertrag wurde in 2019 mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2020 verlängert.

Eventualschulden

Bei einem Tochterunternehmen der Klassik Radio AG hat eine Prüfung des Sozialversicherungs-Trägers stattgefunden. Dieser hat in einem ersten Anhörungs schreiben seine Feststellungen mitgeteilt, aus denen sich eine Forderung im höheren 6-stelligen Bereich ergibt.

Der Klassik Radio Konzern sowie seine rechtlichen Berater sehen die vom Sozialversicherungs-Träger aktuell vorgebrachten Argumente als rechtlich nicht zutreffend und somit als unbegründet an. Die in Vorjahren regelmäßig durchgeführten Sozialversicherungs-Betriebsprüfungen haben zu keinen Beanstandungen im Hinblick auf die aktuellen Feststellungen geführt.

Basierend auf den vorläufigen Feststellungen des Sozialversicherungs-Trägers hat das Finanzamt für die betreffende Tochtergesellschaft der Klassik Radio AG geänderte Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2013 erlassen. Gegen die Bescheide, mit denen Forderungen im niedrigeren sechsstelligen Bereich geltend gemacht werden, wurde Einspruch eingelegt und Aussetzung der Vollziehung gewährt. Entsprechend der Beurteilung der Feststellungen des Sozialversicherungs-Trägers durch den Klassik Radio Konzern sowie seiner rechtlichen Berater, schätzt der Vorstand auch hier das Risiko einer Zahlungsverpflichtung als sehr gering ein. Eine bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss zum 31.12.2019 erfolgte aus diesem Grund nicht.

(30) Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, die den Klassik Radio Konzern beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die vom Klassik Radio Konzern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, angegeben werden. Dabei ist nur über diejenigen Beziehungen und Geschäftsvorfälle zu berichten, die nicht konsolidiert sind.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind als nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 anzusehen.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Dr. Dorothee Hallerbach ist bei der Kanzlei Epple, Dr. Hörmann & Kollegen, Steuerberater, Rechtsanwälte angestellt, welche für den Klassik Radio Konzern Steuer- und Rechtsberatung erbringt. Die Geschäftsbeziehungen mit der genannten Kanzlei sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die Honorare für rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 57 (i. Vj. TEUR 87). Die noch zu bezahlenden Rechnungen an die Kanzlei belaufen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1). Zum Stichtag 31.12.2019 wurden für noch nicht abgerechnete Leistungen der Kanzlei in Höhe von TEUR 15 Verbindlichkeiten erfasst.

Darüber hinaus haben mit nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Transaktionen stattgefunden.

(31) Organe

Der **Vorstand** setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich R. J. Kubak,

Kaufmann (Vorstandsvorsitzender), Augsburg

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2019 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Rechtsanwältin
(Vorsitzende)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg

Kaufmann (stellvertretender
Vorsitzender)

Herr Dr. Reinhold Schorer

Rechtsanwalt

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

ist auch Mitglied im Aufsichtsrat bei
- BIKT AG, Mering
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg

ist auch Director bei
- Greenland Capital S.L., Spanien

(32) Angabe von Bezügen

Der Vorstandsvorsitzende Herr Ulrich R. J. Kubak erhielt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und Tochterunternehmen ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (i. Vj. TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 16).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2019 erfolgsunabhängige Vergütungen, erfolgsabhängige sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 47 (i. Vj. TEUR 42) zurückgestellt.

Frau Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 7). Daneben wird für den Aufsichtsrat eine erfolgsabhängige Vergütung von insgesamt TEUR 3 (i. Vj. TEUR 3) erwartet. Für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer werden Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 11 (i. Vj. TEUR 5) erwartet.

(33) Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 WpHG / § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind wir gehalten, den Inhalt der uns zugegangenen Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes wiederzugeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der Klassik Radio AG durch Erwerb, Veräußerung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen

kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Bis zur Aufstellung des Abschlusses haben wir folgende Mitteilungen erhalten:

Am 15. Dezember 2004 hat Herr Ulrich R. J. Kubak der Klassik Radio AG gemeldet, dass am selben Tag sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 50 % überschritten hat und dieser nunmehr 68,75 % beträgt (Anzahl der Aktien: 3.093.750 vom Grundkapital 4.500.000).

Am 08. Januar 2013 hat die UK Media Invest GmbH der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 08. Januar 2013 ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 15 % überschritten hat und nunmehr 15,33 % (Anzahl der Aktien: 739.537 vom Grundkapital 4.825.000) beträgt. Laut § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ist dieser Aktienbesitz Herrn Ulrich R. J. Kubak zuzurechnen.

Am 29. April 2014 hat Herr Philippe v. Stauffenberg der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 25. April 2014 sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % unterschritten hat und dieser nunmehr 1,88 % beträgt (Anzahl der Aktien: 90.845 vom Grundkapital 4.825.000).

(34) Honorar des Abschlussprüfers

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, gliedert sich wie folgt:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 82 (i. Vj. TEUR 87)
- sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 2 (i. Vj. TEUR 2)

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2019 Aufwendungen im Rahmen des Enforcement-Verfahrens sowie weitere Abschlussprüfungsleistungen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden, angefallen, die gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften den Abschlussprüfungsleistungen zuzurechnen sind.

(35) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus ausgerufen. Seit dem 11.3.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Die Folgen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft werden laufend überwacht. Der Vorstand geht aufgrund der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass die Pandemie zu einem starken temporären Rückgang der Werbeerlöse führen wird und hierdurch die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage 2020 negativ beeinflusst. Der Konzern beobachtet stetig die Entwicklung und ergreift entsprechende Maßnahmen, um den Risiken entgegenzuwirken.

Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsgaps zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den aktuellen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über 3,0 Mio. EUR beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung beginnt erst ab dem 30. September 2021.

Darüber hinaus haben sich aus Sicht des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

(36) Corporate Governance

Auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat am 30. April 2020 eine Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet (www.klassikradioag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Augsburg, den 30. April 2020

Der Vorstand



Ulrich R. J. Kubak

Klassik Radio AG, Augsburg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, den 30. April 2020

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' followed by a long horizontal line.

Ulrich R. J. Kubak

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klassik Radio AG, Augsburg:
Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Klassik Radio AG, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Klassik Radio AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Geschäfts- und Firmenwert)“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Quellen von

Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Schätzungen)“. Für quantitative Angaben verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Dort sind auch Angaben zu Sensitivität enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Klassik Radio AG werden Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 5.497 ausgewiesen. Die Geschäfts- und Firmenwerte stellen damit 59 % der Langfristigen Vermögenswerte und 35 % der Bilanzsumme dar. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den vom Vorstand der Klassik Radio AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Klassik Radio AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurden mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Umsatzrealisierung

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang in den Abschnitten

„Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Umsatzerlöse)“ und „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Bartergeschäfte)“. Für quantitative Angaben zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (16) „Umsatzerlöse“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Klassik Radio AG werden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 18.221 ausgewiesen. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Werbezeiten sowie aus dem Verkauf von Tickets für Konzerte und Erlösen aus dem Online-Shop (Merchandising). In den Umsatzerlösen sind T€ 3.092 aus Bartergeschäften enthalten.

Durch die große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen für die unterschiedlichen Leistungen in den beiden Segmenten im Konzernabschluss der Klassik Radio AG erachten wir die Umsatzrealisierung als komplex. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität der Umsatzrealisierungssachverhalte erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Klassik Radio AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Umsatzschmälerungen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 unter anderem daraufhin analysiert, ob eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit Zahlungseingängen besteht. Ferner haben wir die Umsatzrealisierung anhand der

vertraglichen Vereinbarungen stichprobenhaft im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung nachvollzogen. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung in Stichproben durch Einzelfallprüfungen zu Umsatztransaktionen kurz vor und nach dem Bilanzstichtag geprüft. Darüber hinaus haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Umsatzrealisierung begründet und ausgewogen ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns Bezug genommen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die

Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvoll-

ständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 als Abschlussprüfer der Klassik Radio AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 30. April 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Haftungsausschluss

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Klassik Radio AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Die Begriffe „wird angestrebt“, „geht davon aus“, „wird erwartet“ etc. und vergleichbare Ausdrücke dienen dazu, zukunftsbezogene Aussagen zu kennzeichnen. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen und daher sollte ihnen nicht zu viel Gewicht beigemessen werden. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Klassik Radio AG liegen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so lehnt die Klassik Radio AG jede Verantwortung hierfür ab.

Dieser Geschäftsbericht enthält Kennzahlen, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegung sind. Sie sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS oder HGB zu verstehen. Es ist zu beachten, dass die Kennzahlen der Klassik Radio AG, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften sind, nur bedingt mit entsprechenden Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sind.

Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Impressum

Klassik Radio AG

Investor Relations

Mediatower
Imhofstr. 12
D-86159 Augsburg

Tel. +49 (0) 821 / 50 700

Fax +49 (0) 821 / 50 700 505

Email ir@klassikradioag.de

www.klassikradioag.de

Diesen Geschäftsbericht finden Sie zum Download auf unserer Homepage.

Klassik Radio AG

Mediatower
Imhofstraße 12
86159 Augsburg

Tel.: +49 821 / 5070-0
E-Mail: ir@klassikradioag.de
Web: www.klassikradioag.de